

Substanzielles Protokoll 196. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. März 2018, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2018/102</u> * | Weisung vom 14.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern,
Kreis 11 | VHB |
| 3. | <u>2018/103</u> * | Weisung vom 14.03.2018:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts
2017 | VS |
| 4. | <u>2018/110</u> *
E | Postulat von Renate Fischer (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP)
vom 14.03.2018:
Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amts für Städte-
bau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit | VHB |
| 5. | <u>2018/111</u> *
E | Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Michail Schiowow (AL)
und 4 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018:
Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne
Kostenfolge für die Stadt | VSI |
| 6. | <u>2017/235</u> | Weisung vom 12.07.2017:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilli-
gen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass | VTE |
| 7. | <u>2017/314</u> | Weisung vom 13.09.2017:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der
SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit | VTE |

- | | | | |
|-----|-------------------|--|-----|
| 8. | <u>2017/468</u> | Weisung vom 22.12.2017:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO,
«Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigkeit | VTE |
| 13. | <u>2016/331</u> | Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP)
und 20 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:
Finanzsituation des Stadtspitals Triemli, Hintergründe zu den
Anlagenutzkosten und zur Wachstumsstrategie sowie strategi-
sche Möglichkeiten im Bereich der Corporate Governance und
zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzstruktur | VGU |
| 14. | <u>2017/265</u> A | Postulat von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) vom
23.08.2017:
Stadtspitäler Triemli und Waid, Prüfung einer unternehmeri-
schen Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Dr. Daniel Regli (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur neuen Vorgabe aus dem Büro des Gemeinderats, Vorstösse gendergerecht zu formulieren.

Geschäfte

- 3893. 2018/102**
Weisung vom 14.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Tennisanlage Valsana, Zürich-Affoltern, Kreis 11

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. März 2018

- 3894. 2018/103**
Weisung vom 14.03.2018:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 26. März 2018

3895. 2018/110

**Postulat von Renate Fischer (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 14.03.2018:
Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebiets-
entwicklungen für die Öffentlichkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3896. 2018/111

**Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Michail Schiwow (AL) und 4 Mitunter-
zeichnenden vom 14.03.2018:
Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die
Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3897. 2017/235

**Weisung vom 12.07.2017:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von
Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3795 vom 28. Februar 2018.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Guy Krayenbühl (GLP),
Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Wir haben einzig die Zeile 16 aus formalen Gründen umstrukturiert. Man kann nicht in einem Absatz direkt Unterbuchstaben setzen. Gemäss Richtlinien zur Rechtsetzung muss man mit einem Einleitungssatz und einem Doppelpunkt beginnen. Die Redaktionskommission beantragt einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP)
Enthaltung: Mario Mariani (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung) gemäss Beilage erlassen.

Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung)

vom 28. März 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2017²,

beschliesst:

Gegenstand und Geltungsbereich Art. 1¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei Liegenschaften, die mit Strassenlärm über dem Immissionsgrenzwert belastet sind.

² Der Einbau von Schallschutzfenstern, den das übergeordnete Recht zwingend vorschreibt, wird durch diese Verordnung nicht geregelt.

Voraussetzungen für Beiträge an Schallschutzfenster Art. 2¹ Eigentümerinnen und Eigentümern, die an ihrer Liegenschaft Schallschutzfenster eingebaut haben, steht ein einmaliger Beitrag zu, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die Liegenschaft wurde vor dem 1. Januar 1985 (Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz [USG]³) rechtskräftig bewilligt oder vor dem 1. Januar 1985 letztmals neubauähnlich umgebaut oder umgenutzt.
- b. Der Einbau der Schallschutzfenster erfolgte nach dem 1. September 2009.
- c. Die Schallschutzfenster wurden in einem lärmempfindlichen Raum gemäss Art. 2 Abs. 6 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV)⁴ eingebaut.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 575 vom 12. Juli 2017.

³ vom 7. Oktober 1983, SR 814.01.

⁴ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

- d. Die Schallschutzfenster erfüllen die Anforderungen des Anhangs 1 der LSV (Anforderungen an die Schalldämmung von Fenstern).
- e. Für die betroffene Liegenschaft wurden rechtskräftig Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt.

² Bei zureichenden Gründen können die Beiträge in Abweichung von Abs. 1 lit. e bereits nach der öffentlichen Auflage der Sanierungserleichterung gewährt werden.

Geltend-
machung
des An-
spruchs

Art. 3 ¹ Beitragsgesuche sind innert 60 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzureichen.

² Die Gesuchstellenden weisen in geeigneter Weise nach, dass die Beitragsvoraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind.

³ Der Einbau von Schallschutzfenstern gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. b ist durch Einreichen der Schlussabrechnung über die durchgeführten Arbeiten nachzuweisen.

⁴ Gesuchstellenden, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch keine Schallschutzfenster eingebaut haben, wird für den Fenstereinbau und das Einreichen der Schlussabrechnung eine angemessene Frist angesetzt.

⁵ Bei Nichteinhaltung der Fristen oder fehlendem Nachweis, dass die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind, erlischt der Beitragsanspruch.

Höhe und
Ausrich-
tung der
Beiträge

Art. 4 ¹ Die Höhe der Beiträge hängt von der Höhe der Lärmbelastung, gerundet auf ganze dB(A)-Werte, ab. Sie beträgt:

- a. bei Belastungen, die 5 dB(A) oder weniger unter dem Alarmwert liegen, Fr. 350.– pro Fenster;
- b. bei Belastungen, die mehr als 5 dB(A) unter dem Alarmwert, jedoch über dem Immissionsgrenzwert liegen, Fr. 100.– pro Fenster.

² Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt:

- a. den Eigentümerinnen und Eigentümern Unterstützungsbeiträge des Bundes für den Einbau von Schallschutzfenstern aus, sobald und soweit sie über diese verfügt;
- b. den Gesuchstellenden gemäss Art. 3 Abs. 4 einen Beitrag von Fr. 250.– pro Fenster aus.

³ Mieterinnen und Mieter sind über diese Sanierungsbeträge zu informieren. Das Tiefbauamt ist vor Auszahlung der Beiträge über diese Information zu dokumentieren.

⁴ Beiträge an die energetische Sanierung von Fenstern werden in Abzug gebracht.

Vollzug

Art. 5 Für den Vollzug der Verordnung ist das Tiefbauamt zuständig.

Inkraftre-
ten und
Geltungs-
dauer

Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

² Die Verordnung gilt, solange Bundes- und Kantonsbeiträge der laufenden Programmvereinbarungsperiode ausgerichtet werden. Der Stadtrat hebt die Verordnung nach Ablauf dieser Periode auf.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juni 2018)

3898. 2017/314

**Weisung vom 13.09.2017:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke
Bederstrasse, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 6 811 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle sowie der Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. 3 880 000.–.
- b) Für den neuen Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. 1 481 000.–.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. 1 450 000.–.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die SBB-Brücke Bederstrasse beim Bahnhof Enge ist fast 100 Jahre alt, definitiv baufällig und muss ersetzt werden. Der Ersatz betrifft die Brückenplatte, die Auflager und die Stützen. Deshalb muss auch die gesamte Strassenfläche auf der Brücke und in den angrenzenden Bereichen neu erstellt werden. Dies schliesst auch die Tram- und Bushaltestellen sowie die Werkleitungen mit ein. Die SBB-Brücke ist ein Kreuzungsbauwerk gemäss Eisenbahngesetz. Deshalb muss sich die Stadt an den Gesamtkosten gemäss ihrem Interesse, das heisst mit 14,7 Millionen Franken, beteiligen. Davon sind 8,9 Millionen Franken gebundene Ausgaben. Somit bleibt ein Objektkredit von 8,6 Millionen Franken in der Kompetenz des Gemeinderats. Die SBB übernehmen 11,3 Millionen Franken. Das wäre mehr als die Hälfte, wenn die Stadt keine Zusatzwünsche hätte. Gemäss Weisung des Stadtrats besteht der Objektkredit aus drei Teilen: der Verbreiterung der Brücke, einem Radstreifen ausserhalb der Brücke mit einem zusätzlichen Treppenaufgang aus dem Park der Kantonsschulen direkt auf das Perron, einem neuen Veloraum und Landerwerb. Eine Pauschale an die SBB für den Unterhalt der Brücke ist nicht verhandelbar, weil dies eine direkte Folge der Brückenverbreiterung ist. Über die Brücke verkehren drei Tram- und

vier Buslinien, sie ist ein stark frequentierter Umsteigeknoten zum Bahnhof Enge. Heute besteht die Tram- und Bushaltestelle aus zwei Kaphaltestellen. Diejenige stadteinwärts bleibt bestehen, diejenige stadtauswärts wird aufgehoben und durch eine Inselhaltestelle ersetzt. Dadurch erhält der motorisierte Individualverkehr (MIV) eine eigene Spur mit freier Fahrt, unabhängig vom öffentlichen Verkehr (ÖV). Im Bereich der Brücke kann stadtauswärts ein Velostreifen markiert werden. Weil dies alles mehr Platz beansprucht, muss die Brücke verbreitert werden. Diese Kaphaltestelle wurde vom Kanton 2003 als Provisorium bewilligt, befristet maximal bis zum Ersatz der Brücke. Darüber wurde in der Kommission heftig diskutiert. Der Stadtrat fühlte sich dem Kanton zwingend verpflichtet, die Kaphaltestelle aufzuheben und hat entsprechend das Projekt geplant. Ein Teil der Kommission sieht das anders. Würde man die Kaphaltestelle belassen, wären mindestens schwierige Verhandlungen mit dem Kanton, allenfalls ein veritabler Konflikt zu befürchten. Beim Neubau der Tram- und Bushaltestelle muss das Behindertengleichstellungsgesetz befolgt werden. Deswegen ist ein Teil der Tramhaltestelle 30 cm hoch. Im kombinierten Tram- und Busbereich sind es nur 16 cm statt der laut Gesetz notwendigen 22 cm. Das ist ein Kompromiss und ein Resultat der viel zu engen Radien und Steigungen. Die stadtauswärts fahrenden Busse halten heute im vorderen Bereich, neben der Wartehalle. Künftig liegt die Halteposition der Busse im hinteren Bereich, abseits der Wartehalle und ohne Wetterschutz. Die Niedrigkante bedeutet, dass Menschen im Rollstuhl nicht autonom den Bus benützen können. Sie sind auf die Assistenz des Fahrpersonals angewiesen. Der Ein- und Ausstieg erfordert viel Zeit und behindert die nachfolgenden Busse oder Trams. Dieser Mangel führt zu einem Teil der Dispoanträge der Mehrheit. Die andere Diskussion betraf den Velostreifen stadtauswärts. Auf der verbreiterten Brücke ist ein Velostreifen vorgesehen, ein Teilstück weiter westlich ausserhalb der Brücke. Wegen einem Gebäude sind beide Teilstücke jedoch nicht verbunden, es bleibt eine erhebliche Lücke. Dieser Bereich liegt in einer Rechtskurve, gleichzeitig wird die MIV-Spur verengt. Es ist zu befürchten, dass die Velofahrenden dort vom MIV bedrängt werden. Auf Begehren der SP hat die Verwaltung geprüft, welche Anpassungen an der Strasse und an den Gleisen notwendig wären, damit ein durchgehender Velostreifen möglich ist. Es müssten in einem zusätzlichen Abschnitt die Tramgleise verschoben und die Strasse angepasst werden. Die SP hat signalisiert, dass sie einem Projekt nicht zustimmen kann, das hohe Kosten verursacht, dem MIV viel bringt, nämlich eine separate Spur ohne ÖV-Behinderung, aber zwei wesentliche Mängel aufweist. Die Tram- und Bushaltestelle ist nur bedingt Behindertengesetz-konform, die ungenügenden Velostreifen sind gefährlich. Ich habe angeregt, die Geometrie in der Haltestelle so zu begradigen, dass durchgehend hohe Haltekanten mit dem Zürich-Bord wie auf der Hardbrücke möglich sind. Wenn man dies mit der Gleisverschiebung für einen durchgehenden und sicheren Velostreifen kombiniert, sollte dies zu vertretbaren Kosten gut umsetzbar sein. Die Verwaltung hat den Ball aufgenommen, eine überzeugende Lösung präsentiert und die Mehrkosten beziffert. Die Brücke muss noch knapp einen Meter zusätzlich verbreitert werden, die Kosten steigen von 3,88 auf 4,7 Millionen Franken. Für den durchgehenden Velostreifen müssen zusätzliche Gleise verschoben und zusätzliche Strassenarbeiten ausgeführt werden. Diese Kosten steigen von 1,48 auf 3 Millionen Franken. Wegen der breiteren Brücke steigen die pauschalen Unterhaltskosten an die SBB von 1,45 auf 1,75 Millionen Franken. Die SP hat mit diesen Angaben einen Dispoantrag eingereicht, der in der Kommission eine Mehrheit fand. Die Fraktionen, die diesen Antrag unterstützen, haben sicher unterschiedliche Beweggründe. Für die einen sind die Aufhebung der Kaphaltestelle und die unabhängig durchgehende MIV-Spur zentral. Man wollte diese Weisung nicht gefährden, keinen Konflikt mit dem Kanton provozieren und eine überzeugende Lösung, nämlich eine zu hundert Prozent behindertenkonforme Tram- und Bushaltestelle und einen durchgehenden, sicheren Velostreifen. Die Mehrkosten von 2,64 Millionen Franken gegenüber der Vorlage des Stadtrats erscheinen auf den ersten Blick sehr hoch. Sie relativieren sich aber, wenn man sie mit den Gesamtkosten

von 26 Millionen Franken vergleicht. Man erhält gleichzeitig ein über hundert Meter langes, erneuertes Strassenstück inklusive Tramgleise. Dieses müsste ohnehin bald erneuert werden, nur könnte man dann die beiden Mängel des Projekts des Stadtrats nicht mehr beheben. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist eine zwingende Verpflichtung und die Velowege müssen gemäss Richtplan im Rahmen des Projekts ebenfalls durchgehend werden. Die Mehrkosten belasten die Stadtkasse nicht. Der Strassenanteil wird durch die Baupauschale des Kantons und die VBZ-Infrastruktur aufgrund des Personenverkehrsgesetzes ebenfalls durch den Kanton übernommen. Die Mehrheit bittet den Dispo-Änderungen und der bereinigten Weisung zuzustimmen. Die SP kann der Aufhebung der Kaphaltestelle nur zusammen mit der Verbesserung für den ÖV und der Veloinfrastruktur zustimmen. Wir schätzen es, dass der Stadtrat die Prüfung der Ergänzungen zugelassen hat und die Verwaltung die Machbarkeit konstruktiv geplant hat.

Kommissionsminderheit:

Markus Knauss (Grüne): Die Planung der Bederbrücke ist das Resultat eines Polit-Powerplays und ein Polit-Powerplay gewinnt der, der die besseren Nerven hat. Wir haben im Dezember 2015 schon einmal darüber abgestimmt und nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten wurde eine Weiterplanung gutgeheissen. Wir wollen keine neue Autofahrspur bergwärts. Wir wollen die Kaphaltestelle, wie sie heute besteht, behalten und sie nicht durch eine Autofahrspur ersetzen. Die Gemeindeordnung der Stadt verlangt klar, dass der Fussgänger- und Veloverkehr zu fördern sei. Es steht nichts darüber, dass der Autoverkehr zu fördern ist. Der Stadtrat macht mit, denn STR Filippo Leutenegger steht selber unter Druck. Zu Beginn seiner Amtszeit musste er einige Kaphaltestellen begründen, aber irgendwann muss er auch einmal zeigen, dass er Kaphaltestellen aufheben kann. Das Projekt, wie es heute vorliegt, ist deutlich besser als das, was uns der Stadtrat vorgelegt hat. Doch die neue Autofahrspur als eigentlicher Tabubruch bleibt. Man kann nun behaupten, wir benötigen eine separate Autofahrspur, weil es sonst zu Rückstaus auf der Seestrasse kommt. Diese Rückstaus sind aber sehr klein, wenn sie überhaupt jemals auftreten. Es wurde nun zwei Jahre geplant und jede Änderung an diesem Projekt führte zu unglaublich langen Verzögerungen, bis etwas Neues vorlag. Zwei Jahre Bauverzögerung hätte man vermutlich auch an der Bederbrücke. Man kann sie neu und besser planen. Wir haben in der Gemeindeordnung den Passus stehen, dass wir den Autoverkehr um einen Drittel reduzieren möchten und den Fuss- und Veloverkehr fördern wollen. Wir schlagen deshalb vor, dass das Projekt folgendermassen abgeändert wird: Es gibt ein durchgehendes Trottoir, es gibt dann einen durchgehenden Veloweg und vor diesen Veloweg wird es noch eine Kaphaltestelle geben. Wir können so Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrenden entflechten. Wir können diese zusätzliche Verkehrsfläche, die unnötige Verbreiterung der Brücke und die hohen Kosten sparen. Unsere Lösung kostet lediglich 6,44 Millionen Franken, noch günstiger als das, was der Stadtrat uns vorgeschlagen hat. Man ist aber offenbar wild entschlossen, auch die Sparparteien auf der anderen Seite, für dieses Projekt 9,45 Millionen Franken auszugeben. Man kann dem Projekt, das für Behinderte und Velofahrende tauglicher erscheint, so zustimmen. Doch eigentlich, wenn die SP ehrlich ist, macht es nur Autoparteiler glücklich. Den Anspruch, dass wir hier im Rat in der nächsten Legislaturperiode neue Mehrheiten haben, die es in der Verkehrspolitik besser machen, haben wir heute verpasst. Wenn unser Minderheitsantrag 2 nicht durchkommt, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Weisung abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Wenn man die Brücke von Grund auf neu baut, soll man sie richtig

bauen. Wenn man die Haltestelle begradigt und die Haltestelle mit der durchgehend hohen Haltekante behindertengerechter gestalten kann, soll man diese Brücke halt von Anfang an einen Meter breiter bauen. Wenn man so die Behinderten besser unterstützen kann, sagen wir sicher nicht Nein zu den Mehrkosten, die nicht extrem viel höher ausfallen. Viel teurer wäre es, wenn man nachträglich nochmals daran rumbasteln und alles neu projektieren müsste. Der durchgehende Veloweg war für uns nicht das Überzeugungsargument, doch diesen Kompromiss sind wir zähneknirschend eingegangen, um die Kaphaltestelle stadtauswärts aufheben zu können. Als die Brücke renoviert wurde, hat man ganz klar vereinbart, dass die Kaphaltestelle beim Neubau der Brücke wieder aufgehoben wird. Die Kaphaltestelle hat man damals nur eingerichtet, damit man die Bederbrücke notdürftig und kostengünstig renovieren konnte und die marode Brücke mit dieser Massnahme vom Gewicht entlasten konnte. Man kann jetzt nicht verlangen, diese Kaphaltestelle trotzdem zu behalten. Die Verträge sind abgeschlossen und dazu da, eingehalten zu werden. Man schiebt das Velo vor, um den MIV zu schikanieren. Wir können den Minderheitsantrag niemals unterstützen. Unsere Zustimmung für den SP-Antrag bedeutet nicht, dass wir diese bei ihrem Ziel unterstützen wollen, die ganze Stadt mit Zürich-Bords und Haltekanten auszurüsten.

Andreas Egli (FDP): Die Brücke kostet viel Geld und wir investieren zusätzlich gegenüber dem ursprünglichen Projekt, das STR Filippo Leutenegger und sein Planungsteam der Kommission vorgelegt haben. Dafür bekommen wir nicht nur eine breitere Brücke, die voraussichtlich für die nächsten 100 Jahre der Stadt mehr Raum über die Gleise zur Verfügung stellt. Wir bekommen durch die Aufhebung einer bestehenden Kaphaltestelle auch eine durchgehende Velo- und Autospur. Dass die SP hier einen Änderungsantrag eingereicht hat und unterstützt, dass die Kaphaltestelle an diesem Ort aufgehoben werden kann, rechne ich der Partei hoch an. Es haben sich offenbar die realen Kräfte in der SP in diesem Punkt durchgesetzt und wir sind froh, wenn wir mit diesem Betrag eine vollständig behindertengerecht ausgebaute Haltestelle ermöglichen, eine Kaphaltestelle aufheben und die Velospur ermöglichen können.

Eduard Guggenheim (AL): Die Brücke ist baufällig und muss ersetzt werden. Die SBB hat sehr lange an dieser Brücke geplant, auf die ein bis zwei Jahre, die allenfalls eine Umplanung verlangt hätte, wäre es deshalb auch nicht mehr angekommen. Bahnhof Enge und Bederbrücke sind Objekte des kantonalen Schutzes. Entsprechend hat besonders auch die SBB sehr grossen Wert darauf gelegt, dass die neue Brücke so aussehen soll wie die alte, nur zur Breite wurde nichts gesagt. Zum Projekt mit der Brückenverbreiterung haben der Quartierverein Enge und die Eltern von Schülern Einsprachen eingereicht, einiges ist erfüllt worden. Das Wesentliche aber, die Beibehaltung der Kaphaltestelle als ganz zentrales Begehren, ist abgelehnt worden. Um dies zu illustrieren, habe ich in der Kommission vorgeschlagen, die Situation vor Ort anzuschauen. Dann wäre nämlich auch das Argument, dass eine Behinderung bei der Einfahrt in die Seestrasse bestehen soll, hinfällig geworden. Im Bereich der Bederbrücke befinden sich drei Mittelschulen. Es ist der Schulweg und die Umsteigestation für die Jugendlichen und Kinder, die massiv gefährdet werden. Ein zentrales Argument war der Veloweg aufwärts, der nun durch eine separate Velospur ersetzt werden soll. Dass man die aufwärts fahrenden Velos auf eine separat bezeichnete Spur zwischen Trottoir und Halteinsel fürs Tram auslagert, wurde abgelehnt. Das ist eindeutig eine verpasste Chance. Der Lösungsvorschlag von Markus Knauss (Grüne) wäre erheblich günstiger geworden, stattdessen stimmen wir über total drei Millionen Mehrkosten ab. Es bleibt die Hoffnung, falls der neue Vorschlag mit der Aufhebung der Kaphaltestelle und der Einführung einer Fahrspur für den MIV angenommen wird, dass nie ein Jugendlicher oder ein älterer Mensch dort verunfallt. Wir sind mit Überzeugung in der Minderheit und werden die Weisung ablehnen, wenn der Antrag der Grünen und der AL abgelehnt wird.

Pablo Bünger (FDP): *Ich möchte an den Antrag von Markus Knauss (Grüne) anknüpfen, der auch von der AL unterstützt wird. Grundsätzlich kommt das Feedback aus der Bevölkerung, dass man keine Mischzonen möchte. Wenn man den Veloweg nach Markus Knauss (Grüne) plant, entsteht faktisch eine solche Mischzone. Kein Velofahrer der aufwärts fährt und dem ein Fussgänger im Weg steht, bremst ab, sondern er fährt einfach durch. Deshalb ist der ganze Antrag von Markus Knauss (Grüne) untauglich. Die Velofahrer haben eine getrennte Fahrspur, einen Veloweg auf der Strasse. Der Vorschlag macht keinen Sinn und entlarvt den eigentlichen Grund, nämlich die Verkehrsteilnehmer einander in den Weg zu stellen, um ein Chaos zu verursachen, über das sich am Schluss alle aufregen. Es heisst weiter, dass die Schüler der Mittelschulen beim Warten von den Velofahrern behelligt werden. Ich sehe dort kein Problem mit der Kaphaltestelle, denn es sind intelligente Kinder. Sie sollten gelernt haben, wie man über die Strasse geht. Es ist übertriebene Sorge, dass Gympi-Schüler angefahren werden könnten, weil sie nicht über einen Zebrastreifen gehen können. Ich empfehle, den Antrag der SP anzunehmen, auch wenn er aufgrund des behindertengerechten Ausbaus ein bisschen teurer ist und empfehle, den Antrag der Grünen abzulehnen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich bin etwas irritiert über das Votum der AL, die so von der Lösung von Markus Knauss (Grüne) schwärmt. Man möchte eine beidseitige Kaphaltestelle, aber wenn es um das Velo geht, ist die beidseitige Kaphaltestelle dem Fussgänger doch nicht so wichtig. Gleichzeitig, auch wenn man jetzt sagt, die Velofahrer fahren bergauf langsamer, kritisiert man in der Kommission gefühlt wöchentlich die schnellen E-Bikes, die durch die Stadt rasen und alle gefährden. Dies in Kombination mit einem harmlos bergauf geführten Veloweg, der die Kaphaltestelle durchschneidet, stellt für mich einen Widerspruch dar. Markus Knauss (Grüne) hat ausgeführt, was die Grundlagen und Strategien sind, was das Volk uns auferlegt hat. Eine Strategie wurde dabei aber unterschlagen, nämlich die Stadtentleerung. Wir fordern und wollen Kaphaltestellen stadteinwärts, denn der Verkehr in die Stadt hinein soll gehemmt werden. Aus der Stadt hinaus sind Kaphaltestellen nicht so unumstritten, wie Markus Knauss (Grüne) gesagt hat. Wir wollen das Auto wieder möglichst schnell aus der Stadt heraus haben. Wir erklären vielleicht später die Initiative für gültig, das heisst aber noch lange nicht, dass diese eine Mehrheit im Rat oder vor dem Volk finden wird. Eine negative Vorwirkung der Initiative wäre jedoch eine sehr interessante Vorstellung.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die CVP wird den Antrag der SP unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass die ursprüngliche Vorlage wohl gut gemeint war, aber doch nicht in allen Punkten befriedigt. Mit dem Antrag der SP wurden die aus unserer Sicht bestehenden Mängel behoben. Der Minderheitsantrag der Grünen und der AL geht uns eindeutig zu weit und es wurde bereits ausgeführt, dass dieser Minderheitsantrag offensichtlich für die Zukunft untauglich ist. Deshalb schliessen wir uns dem Mehrheitsantrag der SP an.*

Eduard Guggenheim (AL): *Ich habe deutlich gesagt, eine Begehung wäre sinnvoll gewesen. An Ort und Stelle hätte man gesehen, wie es dort am Mittag aussieht. Die Jugendlichen schwatzen und stossen einander, in Gruppen kommen sie den Weg hinunter und achten nicht auf die Autos, die nicht wie bisher langsam, sondern in Zukunft sehr schnell durchfahren werden. Die Velos fahren auf dem Trottoir ohne Radweg jetzt praktisch im Schrittempo durch die Fussgänger durch. Der Vorschlag von Markus Knauss (Grüne) ist perfekt. Es wird weiterhin Velos bergaufwärts geben, die langsam fahren, aber in Zukunft auf einer separaten Spur und damit fällt eine Gefährdung weg. Auch beim Stichwort Stadtentleerung sollte man sich alles vor Ort*

anschauen. Es gibt im schlimmsten Fall sechs oder sieben Autos, die hinter den stehenden Bussen oder Trams warten und die Kreuzung in die Seebahnstrasse ist während meiner ganzen Beobachtungszeit nie behindert worden. Die Stadtentleerung geschieht nicht über die Bederstrasse, sie passiert über die Seestrasse.

Andreas Egli (FDP): *Wir haben uns in der Kommission um die Fakten gekümmert und uns bemüht, eine entsprechende Grundlage zu erarbeiten. Der Vorstoss von Eduard Guggenheim (AL), eine entsprechende Besichtigung zu machen, erfolgte mehr als einmal und ihm wurde mehr als einmal von verschiedenen Seiten aus der Kommission geantwortet, dass man individuell die entsprechende Brücke und die entsprechende Situation vor Ort betrachten könne und das auch getan wurde.*

Stephan Iten (SVP): *Die Einführung der Kaphaltestelle war an die Bedingung des Kantons geknüpft, dass sie wieder aufgelöst wird und diese Bedingung müssen wir einhalten. Ich verstehe nicht, warum Markus Knauss (Grüne) ständig die Bedingungen ändern will. Erst geht man sie ein und wenn sie rückgängig gemacht werden muss, gilt das plötzlich nicht mehr. Man bekommt doch den Veloweg, deshalb ist man diesen Kompromiss eingegangen. Wir wollen auch keinen Mischverkehr, deshalb hat man der durchgehenden Velospur zugestimmt. Aber nur den MIV behindern und nur das Velo fördern, ist nicht das Ziel, das hier verfolgt werden kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Bederbrücke kann jetzt erweitert werden, weil die SBB diese baufällige Brücke erneuern will und muss. Wir haben jetzt das Zeitfenster, weshalb es klar war, dass wir hier den regionalen Veloweg hinaufführen. Es war ebenso klar, dass diese Kaphaltestelle aufgehoben werden muss. Aber nicht, weil wir Autoförderung betreiben wollen. Es gab einen Vertrag zwischen dem damaligen Stadtrat Martin Waser und dem Kanton. Wenn die Kaphaltestelle aus Gewichtsgründen gemacht wird, müssen wir diese bei der Umsetzung respektive der Sanierung der Brücke, wie breit sie auch sein möge, wieder aufheben. Das war eine Bedingung des Kantons. Der Stadtrat hat damals diesen Vertrag unterschrieben und den müssen wir einhalten. Die SP hat den Stadtratsvorschlag positiv weiterentwickelt, so dass wir die Veloroute und die behindertengerechten Haltekanten durchführen können, was etwas mehr kostet. Es geht nicht um Autoförderung, sondern darum, dass wir diese Brücke für die nächsten 70 bis 80 Jahre tauglich halten, damit auch der Veloverkehr hier durchkommen kann.*

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. ~~6 844 000.–~~ 9 450 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle, der beidseitig durchgehend 28 cm hohe Haltekanten, sowie der stadtauswärts

durchgehende Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. ~~3 880 000.~~ 4 700 000.-.

- b) Für den neuen stadtauswärts durchgehenden Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. ~~1 481 000.-~~ 3 000 000.-.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. ~~1 450 000.-~~ 1 750 000.-.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. ~~6 814 000.-~~ 6 440 000.- (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in mit der Raumaufteilung in ein durchgehendes Trottoir, einen durchgehenden Veloweg und eine Kap-Haltestelle zwischen Veloweg und kombinierter öV- und MIV-Spur und durchgehend 28 cm hohen Haltekanten eine Inselhaltestelle sowie der Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. ~~3 880 000.-~~ 2 500 000.-.
- b) Für den neuen stadtauswärts durchgehenden Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, Fr. ~~1 481 000.-~~ 3 000 000.-.
- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. ~~1 450 000.-~~ 940 000.-.

[...]

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Eduard Guggenheim (AL)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	99 Stimmen
Antrag Minderheit	23 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung:	Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 98 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für das Bauvorhaben Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 9 450 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für den Investitionsbeitrag der Stadt im Umfang der nordseitigen Verbreiterung der SBB-Brücke einschliesslich folgender damit verbundener Massnahmen: der unter der SBB-Brücke liegenden Teile der Stützelemente (Verstärkung Stützmauer westlich der SBB-Brücke als Widerlager, Stützpfähle im Erdreich bei SBB-Widerlager östlich der SBB-Brücke, Stützpfiler zwischen den Widerlagern) der Anpassung des Perrondachs westlich der SBB-Brücke, des Umbaus der bestehenden Kap-Haltestelle «Bahnhof Enge / Bederstrasse» (stadtauswärts) in eine Inselhaltestelle, der beidseitig durchgehend 28 cm hohe Haltekanten, sowie der stadtauswärts durchgehende Radstreifen und des Strassen- und Gehwegbelags im Bereich der Brückenverbreiterung Fr. 4 700 000.–.
- b) Für den neuen stadtauswärts durchgehenden Radstreifen und die dadurch bedingte Anpassung der Fahrspur und des Gehwegs westlich der SBB-Brücke, für eine neue Veloabstellanlage im Bereich der bestehenden Tankräume auf der Höhe der Liegenschaft Gutenbergstrasse Nr. 1, für die neue Treppe vom Park der Kantonsschulen auf das westliche SBB-Perron sowie für den Landerwerb von rund 100 m² durch die Stadt und die vorübergehende Landbeanspruchung von etwa 500 m² durch die Stadt im Projekt Bederstrasse, Abschnitt Gutenberg- bis Steinentischstrasse,

Fr. 3 000 000. –.

- c) Für die Pauschalabgeltung des städtischen Anteils an die Unterhaltskosten der SBB-Brücke Bederstrasse für die nächsten 40 Jahre Fr. 1 750 000.–.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juni 2018)

3899. 2017/468

Weisung vom 22.12.2017:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für ungültig erklärt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Pascal Lamprecht (SP): *Der Titel der JUSO-Initiative «Züri Autofrei» ist selbsterklärend. Es geht um die Befreiung des Stadtgebiets vom motorisierten Individualverkehr, vorbehältlich Ausnahmen und übergeordnetes Recht. Sie ist mit gut 3000 Unterschriften zustande gekommen. Die heutige Diskussion dreht sich aber um die Gültigkeit und nicht um den Inhalt. Der Stadtrat verneint, dass die Initiative gültig sei. Betroffen ist in erster Linie die Strassenverkehrsgesetzgebung. Konkret hat die Stadt, wie andere Kantone und Gemeinden auch, Kompetenzen zum Erlass von Verkehrsanordnungen für bestimmte Strassen. Eine generelle Verkehrsbeschränkung ist jedoch nicht zulässig. Der Stadtrat stützt sich dabei auf ein Bundesgerichtsurteil im Fall Appenzell Ausserrhoden, wo zwölf autofreie Sonntage zur Debatte standen. Kantone und Gemeinden seien nicht befugt, den MIV auf ihrem Hoheitsgebiet generell zu beschränken. Das Wort generell ist dabei matchentscheidend und wesentlich. Das Initiativkomitee aber, das von der Kommission eingeladen wurde, ist der Meinung, dass die Ungültigkeit der Appenzeller Initiative nicht auf Zürich anwendbar sei. Erstens wird im Gegensatz zur Appenzeller Initiative die Verallgemeinerung durch die Ausnahmen im Initiativtext geregelt und auch relativiert. Zweitens beschränkt die Initiative den motorisierten Individualverkehr nicht generell abstrakt per Rechtssatz, sondern bei der Umsetzung müssen die einzelnen betroffenen Strassen gesondert betrachtet werden. Nebst unterschiedlichen juristischen Beurteilungen kommt hinzu, dass es gerade in touristischen Gebieten kleinere Gemeinden gibt, die meist natürlich geografisch oder topografisch bedingt, autofrei sind. Man kann aber durchaus zu Recht darauf hinweisen, dass diese Gemeinden überhaupt nicht mit Zürich vergleichbar sind. Ob aber der Kanton Appenzell Ausserrhoden und seine zwölf autofreien Sonntage mit Zürich vergleichbar sind, darf ebenso in Frage gestellt werden. Es ist umstritten, ob der erwähnte Bundesgerichtsentscheid auf die Initiative übertragen werden kann. Aus Sicht der Mehrheit der SK SID/V zieht sich der Stadtrat damit etwas mutlos aus der Affäre. Möglicherweise liegt die Gültigkeit der Initiative im Graubereich. Eine Mehrheit der zuständigen Kommission ist aber der Meinung, dass die Hürde für eine Ungültigerklärung bei einer Volksinitiative viel höher angesetzt werden muss, als dies der Stadtrat tut. Diese Mehrheit beantragt deshalb die Gültigerklärung. Sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat sind politische Instanzen und keine fachjuristischen*

Gremien, die abschliessend rechtliche Urteile fällen. Wir müssen schlicht beurteilen, ob die Initiative der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger vorgelegt werden kann, auch wenn der Inhalt einigen Kolleginnen und Kollegen nicht passt. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit geht es nicht, dass der Stadtrat oder der Gemeinderat einen politischen Entscheid unter dem Deckmantel einer juristischen Expertise fällt. Für die Expertisen, die in den Schlussfolgerungen nicht unbedingt deckungsgleich sind, sind im Übrigen, nebst dem Stadtrat und dem Initiativkomitee, weitere Juristen angefragt wurden. Da nicht einwandfrei klar ist, ob die Initiative der JUSO von vorneherein ungültig ist, soll sie der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Eine Mehrheit der SK SID/V möchte die Diskussion über ein autofreies Zürich zu gegebener Zeit führen und eine solche Debatte nicht von vorneherein verhindern.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): *Wir stehen voll und ganz hinter dem Stadtrat und denken, dass er die Initiative für ungültig erklären kann und soll. Sie verstösst gegen übergeordnetes Recht, gegen das von Kanton und Bund. Das hat nichts damit zu tun, ob man für oder gegen die Initiative ist. Denn sogar der linke Stadtrat sieht ein, dass die Initiative aufgrund des übergeordneten Rechts überhaupt nicht umsetzbar wäre, falls sie angenommen werden sollte. Dann sollte auch der linke Gemeinderat einsehen, dass man die Initiative für ungültig erklären muss. Das hat nichts damit zu tun, dass man den Souverän nicht entscheiden lassen will, sondern, wenn er sich für die Initiative entscheidet, der Stadtrat gar keine Möglichkeit hat, die Initiative umzusetzen. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, weil er nachher dem Volk sagen muss, dass die Initiative nicht umgesetzt werden kann, weil Bund und Kanton dies niemals zulassen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir diskutieren nicht inhaltlich über die Initiative, das haben wir auch nicht in der Fraktion gemacht. Unsere Entscheidung über die Initiative würde vermutlich anders ausfallen als unsere Entscheidung heute Abend. Die Initiative ist nicht so problemlos umsetzbar. Man kann sie für ungültig erklären, man muss aber nicht. Es ist ein Graubereich, aber ein juristischer und wir im Parlament können nur politische Entscheide fällen. Es mag ein Fehler im System sein, dass wir als politisches Gremium über juristische Belange entscheiden müssen. Doch darum gibt es die Möglichkeit, dass man den Entscheid von heute von einem Gericht überprüfen lassen kann, was eine Seite auch nutzen wird. Danach wissen wir, woran wir sind. Ob das Gerichtsverfahren darauf beruht, dass wir die Initiative für gültig oder ungültig erklärt haben, ist dann fast egal. Deshalb haben wir uns im Zweifel für das Volk entschieden und werden deshalb der Gültigerklärung zustimmen. Auch weil die Initiative vor zwanzig Jahren so schon einmal für gültig erklärt wurde, selbst wenn man dort schon gezweifelt hat.*

Andreas Egli (FDP): *Es geht nicht darum, ob der Inhalt der Initiative eine gute Sache oder pubertärer Leichtsinn ist. Es geht um die Frage, ob der Städtzürcher Souverän, ob also die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Entscheid über die Stadt zuständig sind. Das Bundesgericht hat in einem ähnlich gelagerten Fall im Kanton Appenzell eine solche Gesetzgebungskompetenz dem Kanton, natürlich indirekt auch einer einzelnen Stadt, abgesprochen und den Bund für zuständig erklärt. Es hat eine Initiative für ungültig erklärt, die zwölf autofreie Sonntage gefordert hat. Das Bundesgericht sagt, zwölf autofreie Sonntage könnt ihr als Kanton nicht für gültig erklären. Die linke Mehrheit inklusive GLP sagt, dass das Bundesgericht 365 autofreie Tage in einer Stadt trotzdem für gültig erklären soll. Das Wesen einer seriösen Demokratie ist, dass der Souverän nur zu Dingen gefragt wird, zu denen er auch etwas*

zu sagen hat. Es ist kein blosses Plebiszit-Verfahren, wie bei Facebook oder ähnlichem, wo man mit dem Daumen hoch oder runter einmal kurz eine Frage beantworten kann, ohne dass dies irgendwelche Konsequenzen nach sich zieht. Man kann nicht das Volk befragen und anschliessend das Gericht den Spielverderber sein lassen. Vor dem Hintergrund ist der dort so populär verwendete Slogan «in dubio pro populo» nichts Anderes, als leicht snobistisch formulierte Verantwortungslosigkeit dem funktionierenden Rechtsstaat gegenüber. Dieser Grundsatz ist in diesem Fall nur die leicht mit Bildungsdünkel formulierte Losung: Wir sind das Volk. Es hätte der Verantwortung der SP gut gestanden, hätte sie unseren Antrag auf ein Kurzgutachten von einem anerkannten, verwaltungsunabhängigen Staatsrechtler Folge geleistet. Die Juristen vom nicht bürgerlich dominierten Stadtrat haben auf Ungültigkeit plädiert. Das Initiativkomitee hat unter Verweis auf Rechtsexperten, deren Namen und Fachgebiete nie genannt worden sind, auf Gültigkeit plädiert. Man hat ausdrücklich auf eine fundierte Grundlage von einer unabhängigen, fachlich kompetenten Drittperson verzichtet. Vor diesem Hintergrund haben wir in uns in der Kommission dazu entschieden, dass wir uns auch der Stimme enthalten. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Initiative ungültig ist. Es zeigt, dass die SP zwar einen Wahlsieg errungen hat, aber zwischenzeitlich nicht mehr in der Lage ist, ihre Jungsozialisten in den eigenen Reihen in Zaum zu halten. Die FDP lehnt die Initiative ab. Wenn man unter diesen Umständen die Initiative für gültig erklärt, ist das nichts Anderes als populistischer Politklamauk und ein Schwarzer Peter-Spiel mit dem Rechtsstaat.

Markus Knauss (Grüne): Die Initiative hat einen hohen Marketingfaktor und die Überlegung der JUSO war vermutlich, mit welcher Frage man den politischen Gegner maximal provozieren kann. Ganz offensichtlich ist ihnen das gelungen, denn die Debatte über Gültigkeit und Ungültigkeit dauert bereits lange. Ihr Ziel haben sie also ganz sicher erreicht. Die Initiative oder das Stichwort «Züri autofrei» kann nur deshalb seine Wirkung entfalten, weil sie einen Nerv in der Stadt trifft. Zürich, das bis anhin schon die Stadt des öffentlichen Verkehrs war, wird zunehmend zu einer Velostadt und Autos werden schon lange nicht mehr als Lösung eines Problems angeschaut, sondern nur noch als Problem per se. Wir von den Grünen stellen fest, dass die Initiative nicht gegen das Völkerrecht verstösst. Sie verstösst unseres Erachtens auch weder gegen übergeordnetes oder Bundesrecht, sie ist auch nicht undurchführbar. Deshalb muss man sie gültig erklären. Der Stadtrat macht nun geltend, dass ein Bundesgerichtsentscheid dagegen spricht. Aus meiner langen Berufserfahrung muss ich sagen, dass sich das Bundesgericht grundsätzlich nicht gerne festlegt und wenn es sich einmal festlegt und dann Wirkungen entstehen, die nicht bedacht wurden, versucht es zurückzurudern. Ein Gutachten, wie es die FDP verlangt hat, bringt uns deshalb nicht weiter. Wenn es so sein muss, muss ein Gericht entscheiden und das ist das einzige gültige Rechtsgutachten, das wir haben. Gerichte sind immer wieder für Überraschungen gut. Ich weiss nicht, wie die Gerichte in diesem Fall entscheiden würden. Wir denken aber, man sollte erstmal dem Volk sein Recht lassen, erklären die Initiative für gültig und schauen, was kommt. Wir müssen nicht auf die Initiative warten, denn hier und heute müssen wir eine gute Verkehrspolitik machen.

Pablo Büniger (FDP): Wir entscheiden als rechtssprechende Behörde und nicht als politische. Auch von Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung hat man lange behauptet, dass diese politische Entscheide seien. Das Bundesgericht aber sagte, man sei an verfassungsmässige Rechte gebunden und auch an das übergeordnete Recht. In Zusammenhang mit der Meinung des Gutachtens finde ich es interessant, dass man in der Kommission einfach blindlings vertraut, was aus meiner Sicht schon fast fahrlässig ist. Wenn die JUSO behauptet, dass ihre Anwälte die Initiative für zulässig erklärt haben, misst man dem soviel Gewicht bei, dass dies für «in dubio pro populo» ausreichend ist. In der Kommission wurde so getan, als ob der Stadtrat dort mit

Winkeladvokaturzauber argumentiert. Es ist aber sonnenklar: Eigentlich hätte die JUSO eine Bringschuld gehabt, nähere Angaben über ihren Anwalt zu machen und darüber, ob das Gutachten wasserdicht ist. In der Kommissionsberatung ging es immer darum, dass wir nicht über Inhalte reden, sondern nur über die Gültigkeit. Es geht aber um die Grundrechte der Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit. Das sind verfassungsmässig geschützte Rechte, die von der Initiative betroffen sind. Alles in allem verweist die JUSO darauf, dass dies eine allgemeine Anregung sei und kein ausformulierter Entwurf. Das stimmt aber so nicht. Wenn man den Artikel liest, ist es ein ausformulierter Entwurf. Damit ist ein Gesetzesartikel in der Gemeindeordnung gemeint. Wenn die SVP eine Initiative einreicht, dann verweist man auf völkerrechtliche Bestimmungen. Heute sind konkrete verfassungsmässige Rechte betroffen.

Eduard Guggenheim (AL): *Die Initiative sagt nicht, dass niemand niemals mehr mit einem Auto oder einem Töff in Zürich fahren darf. Diejenigen, die dazu berechtigt sind, auf bestimmten Strassen zu fahren, dürfen dies selbstverständlich weiterhin mit dem Auto tun. Wir fällen aber hier einen politischen Entscheid. Es gibt genug Gutachten gegen eine Ungültigerklärung, auch wenn diese möglicherweise nicht absolut funktionieren. Wir müssen aber für unsere Bevölkerung nicht den Oberlehrer spielen. Unsere Bürgerinnen und Bürgerinnen sind nicht dumm und können selber entscheiden, ob sie der Vorlage zustimmen wollen oder diese ablehnen. Ausgerechnet die Leute, die Autos haben, sind eher gegen den Autoverkehr in der Stadt und diejenigen, die kein Auto haben, eher dafür. Wenn die Volksinitiative zur Abstimmung kommt, würde ich persönlich damit rechnen, dass eine Ablehnung wahrscheinlich ist. Die ganze Aufregung hier wäre dann für nichts gewesen. Das Ergebnis der Abstimmung muss und darf man als Willensäusserung und als Fingerzeig der Bevölkerung verstehen und das soll man dann auch umsetzen. Wenn die Initiative klar abgelehnt wird, ist es anders, aber wenn es ein knappes Resultat ist, dann muss der Stadtrat handeln. Wir sind aus demokratischer und rechtsstaatlicher Überlegung grundsätzlich gegen eine Ungültigerklärung und gehen mit der Mehrheit.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Formulierung der Initiative finden wir unpräzise und unausgegoren. In der Weisung des Stadtrats wurde aber ersichtlich, dass er klar gegen eine Gültigkeitserklärung der Initiative ist, weil sie offensichtlich gegen höheres Recht verstösst. Man will aber trotzdem, aus rein politischen Gründen, die Initiative für gültig erklären. Das Parlament nimmt die Funktion von Volksvertretern wahr und vertritt das Volk in seinem Auftrag in diesem Parlament. Darum hat man hier auch eine gewisse Verantwortung und diese will man offensichtlich nicht wahrnehmen. Dass man anderen Parteien auf Bundesebene vorwirft, dass sie gegen höheres Recht verstossen, spielt in diesem Fall keine Rolle. Die CVP wird ganz klar die Ungültigkeitserklärung unterstützen.*

Stephan Iten (SVP): *Man hat gehört, dass das Auto anscheinend immer mehr zum Problem in der Stadt wird. Es wäre interessant zu hören, wie man die Milch in der Migros und im Coop auffüllen will, ob man dies künftig mit dem Velo machen möchte? Wenn man sich einen grossen Fernseher kauft, will man diesen auf den Gepäckträger schnallen? Das Stimmvolk im Kanton Zürich hat den Gegenvorschlag der Anti-Stau-Initiative angenommen. Diese Initiative wollte, dass man keine Kapazitäten mehr für den MIV abbaut. Deshalb ist die Initiative ungültig, man kann sie nicht umsetzen. Der Kanton hat gesagt, dass er keinen Kapazitätsabbau haben will, auch und insbesondere in der Stadt.*

Pascal Lamprecht (SP): *Es gibt mit der Legislative, der Judikative und der Exekutive drei Gewalten in jedem Staat. Wenn im vorliegenden Fall die Exekutive sagt, wir können die Initiative nicht ausführen und deshalb erklären wir sie für ungültig, ist das die eine Seite. Die Rechtssprechung fällt aber unter die Judikative, was wir im Parlament nicht*

bestimmen. Wir sind in der Legislative. Zur Rechtssetzung gehört auch das Volk und wenn das Volk die Initiative einbringt, müssen wir über die Gültigkeit oder Ungültigkeit urteilen. Es gibt durchaus Fälle, wo wir die Verantwortung insofern übernehmen und sagen müssen, dass sie nicht gültig sind. Wir haben dies aber von Juristen abklären lassen und es wurde klar, dass dies ein Graubereich ist und damit schlichtweg nicht eindeutig, ob die Initiative gültig ist oder nicht, weshalb wir sie dem Volk vorlegen wollen. Insofern übernehmen wir durchaus Verantwortung.

Urs Fehr (SVP): *Wenn ein Vertreter der AL das Wort Rechtsstaatlichkeit in Zeiten von Hausbesetzungen erwähnt, kann ich das nicht ernst nehmen. Was ich viel bedenklicher finde, ist, dass die grösste Fraktion einer Initiative zustimmt, die ganz klar ungültig ist. Es kann nicht sein, dass wir einer ungültigen Initiative zustimmen. Damit machen wir uns als Parlament komplett unglaubwürdig.*

Christoph Marty (SVP): *Vor zwei Wochen wurde behauptet, dass sich die Mitglieder unserer Fraktion auf Kantonsebene stark gemacht hätten, der Stadt die Mittel zu entziehen und die Schuldenwirtschaft nicht mehr weiter zu alimentieren. Doch das machen ja die Linken selber. Man will eine Volksinitiative für gültig erklären, notabene gegen den Willen der eigenen Stadträte, die weiter gedacht haben. Eine Volksinitiative, die übergeordnetes Recht mit Füßen tritt und fast zwingend vom Bezirksrat für ungültig erklärt werden muss. Worüber man sich offensichtlich nicht bewusst ist, ist die Botschaft, die man mit diesem Entscheid entsendet. Man ist nicht in der Lage wahrzunehmen, dass die Stadt viel grösser ist als das Kerngebiet, für das wir gewählt wurden, vom Grossraum Zürich gar nicht zu reden. Die Botschaft, die man mit einer solchen Gültigkeitserklärung in Gemeinden, die zwar geografisch, aber nicht politisch mit unserer Gemeinde verbunden sind, in die Agglomerationsgemeinden und in die Landschaft aussendet, ist nichts anderes, als dass sie nicht zählen. Man sagt damit, dass ihre Bedürfnisse und Interessen der Stadt völlig egal sind. Dann wundert man sich, dass die Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden langsam genug davon hat, die grösste Gemeinde in ihrer Mitte weiterhin so massiv zu alimentieren. Die anderen Gemeinden im Kanton Zürich haben der Stadt seit 1990 ungefähr vier Milliarden Franken überwiesen, für die Kultur oder die ausufernde Sozial- und Asylindustrie. Dies und die massive Verschuldung unserer Gemeinde lässt nicht übersehen, dass ein erheblicher Faktor der rot-grünen Erfolgspolitik darin besteht, fremdes Geld zu verschwenden. Die eigentliche Tragödie in dem Zusammenhang ist, dass die Stadt eigentlich eine ausgesprochen reiche Gemeinde wäre. Wir werden in absehbarer Zeit zu einer Gemeinde werden, die fast nur noch aus Verwaltungsangestellten, aus Verbandsfunktionären, aus Kulturschaffenden und Sozialarbeitern besteht. Mit solchen Aktionen wird man erreichen, dass sich die besten Steuerzahler abwenden, weil das ordnungspolitische Umfeld in unserer Stadt immer unberechenbarer geworden ist.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Initiative ist schon allein durch die Diskussion in sich ungültig. Nicht, weil sie bloss die Einheit der Materie verletzt, sondern weil sie die Einheit der Materie umkehrt. Sie behandelt keine verkehrspolitische Frage, sondern will den Lebensstil der Stadtzürcher treffen. Sie ist eine Bevormundungsinitiative. Man will diejenigen Bürger tyrannisieren, die einen ganz bestimmten Lebensstil haben. Würde man dies an der Urne sanktionieren, würde der Stimmbürger gar nicht wissen, um was es eigentlich geht. So wird auch Missbrauch mit der Demokratie getrieben. Es wäre etwas Ähnliches im Sinne einer Bevormundung und Zweckentfremdung, wenn die Grünen sagen würden, dass wir den Emissionsgrenzwert auf Null setzen müssen. Da ginge es auch nicht mehr um die Gesundheit, sondern um eine Bevormundung. Oder wenn wir Tempo 0 statt Tempo 30 einführen. Man will eine Vorlage zweckentfremden, für ein Ziel, für das sie gar nicht steht. Deshalb ist eine solche Initiative in sich schon ungültig, man müsste gar keine rechtlichen Aspekte bemühen. Die Initianten und ihr*

Umfeld schaden sich damit nur selber.

Samuel Balsiger (SVP): *Wenn die Initiative am Schluss vom Stimmvolk angenommen würde, müsste man den eigenen Leuten, die darauf hoffen, dass die linke Seite ihre Versprechen in punkto sozialer Wohnungsbau, günstige Mieten und Zürich autofrei einlösen, in kürzester Zeit erklären, dass dies nur leere Versprechungen sind. Diese Entwicklung passiert schleichend und das kollektive Gedächtnis ist sehr kurzfristig. Die Menschen wissen nach zwanzig oder dreissig Jahren nicht mehr, wer für das Chaos verantwortlich ist. Dann wird ein anderer Sündenbock vorgeführt. Wenn die Initiative angenommen wird, muss man den Wählern, die dafür waren, erklären, dass sie für nichts gekämpft haben. Dann wird ein Erwachen stattfinden und man wird erkennen, dass die rot-grüne Ideologie in der Realität gar keine Bedeutung hat. Vor drei Monaten haben die Initianten beim Albisriederplatz Sofas hingestellt und öffentlich gezeigt, wie so ein autofreies Zürich aussehen würde. Im Hintergrund sah man einen Lastwagen, der die Sofas transportierte. Die JUSO hat nichts mit Gewerbe zu tun, mit öffentlichen Dienstleistungen, mit der Versorgung der Bevölkerung, aber für die Demonstration wird ein Auto benutzt. In ihrer Inkonsequenz beweisen sie, dass ihre Ideologie nicht funktioniert.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für ungültig gültig erklärt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Enthaltung:	Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Enthaltung:	Pablo Büniger (FDP), Andreas Egli (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

zu.

Die Volksinitiative wird zur materiellen Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Volksinitiative «Züri Autofrei» wird für gültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. April 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3900. 2016/331

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:

Finanzsituation des Stadspitals Triemli, Hintergründe zu den Anlagenutzkosten und zur Wachstumsstrategie sowie strategische Möglichkeiten im Bereich der Corporate Governance und zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzstruktur

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 206 vom 22. März 2017).

***Elisabeth Schoch (FDP) nimmt Stellung:** Die Interpellation liegt bereits ein Jahr zurück. Seitdem ist in der Spitallandschaft sehr viel passiert. Wir werden Abschreibungen in Höhe von einer halben Milliarde Franken haben. In der Zwischenzeit wissen wir auch, dass die Wachstumsstrategie mehr Hoffnung als etwas anderes war. Die Situation in den Spitälern ist nach wie vor prekär und kann nicht in einem kurzen Zeithorizont geändert werden. Das zeigt sich auch beim Abschluss 2017, wo wir wiederum keine grosse Verbesserung feststellen können. Damit wissen wir auch, dass die kantonalen Versorgungsaufträge in Gefahr sind. Es ist nicht so, dass wir sakrosankt einen Versorgungsauftrag bekommen werden, weil wir einfach zu gross sind, um zu scheitern. Es gibt genügend andere Kliniken, die auch Versorgungsaufträge entgegen nehmen. Unsere Sorge war von Anfang an berechtigt. In der Zwischenzeit wissen wir auch, dass sich die Rahmenbedingungen verändern und deshalb wird sich auch die Prognose, die wir jetzt im Schreiben vom Stadtrat stehen haben, verändern, wahrscheinlich zu unseren Ungunsten. Unsere Stadträtin hat die Konsequenzen gezogen. Damit sind aber die Probleme nicht aus der Welt geschafft. Es ist aber nicht nur ein Versagen der Stadträtin, sondern auch des Stadtrats, der in der Verantwortung steht. Offensichtlich hat es nie einen Businessplan für das Bettenhaus gegeben und offensichtlich hat man die Wachstumsstrategie auch nie hinterfragt. Offensichtlich hat man lange nicht darüber nachgedacht, dass man eine Reissleine ziehen kann, obwohl die Fakten ökonomisch klar absehbar gewesen sind für diejenigen, die sich im Spitalmarkt ein wenig auskennen. Wir haben auch in jeder Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass dies gefährlich ist. In Zukunft sollten die Stärken besser auf die Rahmenbedingungen gesetzt werden, anstatt diese infrage zu stellen. Die anderen Spitäler sind auch so aufgestellt, dass sie den Rahmenbedingungen folgen müssen. Offensichtlich ist Corporate Governance gar nie richtig betrachtet worden. Die Antwort darauf findet sich weder in der Interpellation noch in den Eckwerten der Spitälerstrategie. Der Stadtrat hat dazu schlicht keine Meinung oder will sie nicht kundtun. Der Stadtrat ist ein denkbar schlechter Spitalrat. Nicht, weil er unfähig wäre, sondern weil er viel zu weit weg ist vom Geschehen. So liegt die Verantwortung für die strategischen Entscheidungen allein beim jeweiligen Stadtrat oder der Stadträtin, die notabene auch nicht vom Fach ist, sich aber vielleicht einarbeiten konnte. Die beiden Spitaldirektoren haben also schlichtweg*

keinen strategischen, adäquaten Ansprechpartner und müssen sich strategisch mehr oder weniger zur Decke strecken. Das ist ein unmöglicher Zustand. So kann man nicht wirtschaften. Corporate Governance kann ohne die Ausgliederung schlicht nicht gewahrt werden. Nachdem man eine motivierte Rückweisung der Spitälerstrategie beschlossen hatte, machte der Stadtrat eine Vorwärtsstrategie und rief das Projekt «Stadtspital Zürich 2020» ins Leben. Damit konnten die öffentlichen Diskussionen zum Schweigen gebracht werden. Mit sehr viel Spannung sehen wir dem Zwischenbericht entgegen, der uns auf Mitte Jahr versprochen worden ist. Allerdings muss sich der neue Stadtrat oder die neue Stadträtin im GUD erst einarbeiten. STR Claudia Nielsen wird verständlicherweise keine Entscheidungen mehr treffen, weil sie dies nicht als Hypothek ihrer Nachfolgerin oder ihrem Nachfolger übertragen will. Es stellt sich also die Frage, ob der Ausschuss des Stadtrats diese Entscheidungen fällen wird. Corporate Governance und die strategische Führung der Spitäler ist heute nicht gewährleistet und ist auch in der jetzigen Form als Abteilung der Stadt nicht zu gewährleisten. In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse der nächsten Legislaturperiode ist rot-grün gefordert, die Situation in Angriff zu nehmen, zu bereinigen und mit Mut über die eigene Ideologie hinweg, die Sicherung der Stadtspitäler zu ermöglichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Die Interpellation ist älteren Datums und die Antwort darauf ist auch schon ein Jahr alt. Die Spitallandschaft ist ausserordentlich dynamisch und deshalb hat sich sehr viel verändert. Das Ergebnis des Stadtspitals Triemli ist noch schlechter, als damals prognostiziert. Das hat verschiedene Gründe. Diese sind hinlänglich bekannt und diskutiert worden. Neben den Tarifen und der Höhe der Anlagenutzungskosten, die alle mit 2 % verzinst worden sind, ist es auch noch so, dass das Wachstum geringer ist als budgetiert. Die beiden Stadtspitäler sind damit in guter oder schlechter Gesellschaft mit allen anderen Spitälern. Man weiss noch nicht so recht, ob es ein Trend ist oder eine vorübergehende Flaute. Man freut sich, wenn die Bevölkerung gesund ist und weniger ins Spital muss. Dadurch hat man aber tatsächlich ein ökonomisches Problem. Die Spitäler sind indes intensiv daran, Sofortmassnahmen zu ergreifen, von vorübergehenden Schliessungen einzelner Operationssäle, von bewilligten Stellen, die nicht freigegeben werden, bis zu Einsparungen bei den Beschaffungen oder eines neuen Operationssaaltrakts. Auch für das Stadtspital Waid gab es noch ganz viele Pläne, was man noch zusätzlich bauen wollte. Die Dienstabteilung war nicht erfreut, als ich sagte, dass wir hier die Reissleine ziehen müssen, weil alles zu teuer und nicht finanzierbar ist. Wenn man beim neuen Bettenhaus, das auf eine Planung von 2004 zurückgeht, noch einmal die Planungsbedingungen berücksichtigen möchte, bin ich damit absolut einverstanden. Aber wenn man bei den Planungsfristen der Stadt die Rahmenbedingungen dann um 180 Grad drehen will, just in dem Moment, in dem man anfängt zu bauen, ist es zu spät, um das Projekt zu stoppen. Das wäre dann definitiv die teuerste Version, die man hätte machen können. Die Rahmenbedingungen haben sich 2012 um 180 Grad gedreht, als die Spitäler anfangen mussten zu arbeiten und noch nicht einmal wussten, wie hoch die Tarife sind. Über der Nacht wurden die Staatsbeiträge in Darlehen umgewandelt. Der Kanton Zürich hat dies so gemacht. Andere haben ihre Spitäler mit den Immobilien, die sie über Staatsbeiträge finanziert haben, ausgestattet. Das hat der Kantonsrat so gemacht, der wirklich nicht links-grün dominiert ist. Die Darlehen müssen jetzt bei der Stadtkasse verzinst werden. Dies gehört auch alles zu den vielzitierten 500 Millionen Franken. Dieser Betrag hat notabene einen Gegenwert; ihm stehen Investitionen gegenüber. Es heisst, die Spitaldirektoren hätten keinen strategischen Ansprechpartner. Das stimmt ein Stück weit, aber der Gemeinderat ist daran nicht ganz unschuldig. Es gilt eine Finanzkompetenzordnung, gemäss der über die Mitgliedschaft im Verband der

Zürcher Krankenhäuser im Gemeinderat entschieden wird, was dem fakultativen Referendum untersteht. Gleichzeitig werden dort Entscheide mit Millionenfolge getroffen, für die man tatsächlich keine Gemeinderatskompetenzen hat. Das ist genau die Schwierigkeit. Ein unterlassener Entscheid kann massive Folgen haben, doch so funktioniert unser System. Deshalb habe ich gewisse Sympathien gegenüber der Rechtsformänderung. Ich habe keinerlei Sympathien für die Vorstellung einer Privatisierung der Spitäler. Die 75 %, die keine Privatversicherung haben, muss man auch versorgen. Der Stadtrat, der Gemeinderat und die Gemeinde haben im letzten Jahrzehnt grosszügig das neue Bettenhaus bewilligt und die Investition getätigt, doch dann haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Das kann man mir ankreiden, doch es braucht jetzt einen Plan. Wir haben einen vorgelegt, der noch viel zu tun geben wird. Meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger wird damit noch mehrmals im Gemeinderat vorstellig werden. Zu diesem Plan gehört auch die Sofortmassnahme für beide Spitäler, die für das Personal einschneidend und schmerzhaft sein wird. Man muss sich überlegen, welche Leistungen man vom jeweiligen Spital will. Will man sich eine Kinderklinik leisten, die ein Seeufer versorgt, doch bei den heutigen Tarifen klar defizitär ist? Der Gemeinderat muss sich auch überlegen, ob er dies aus sozialpolitischen Gründen weiterführen will. Auch, ob er weiterhin eine Klinik für Akutgeriatrie möchte, eine universitäre Klinik, die der gleichen Baserate unterliegt, wie sonst ein regionales Spital irgendwo. Das Stadtspital Waid ist mit dieser Klinik deutlich ein Zentrumsspital. Wenn sich an der Tarifierung nichts ändert, wenn weiterhin die Baserate so ist, dass sich die Angebote für die älteren Menschen und für Kinder nicht rechnen, muss sich die Stadt überlegen, ob sie sie trotzdem will oder nicht. Mit dem universitären Geriatrieverbund hat die Stadt etwas Einmaliges in der Deutschweiz geschaffen, was auch systemrelevant ist. Es wäre sehr bedauerlich, wenn man dies einfach aufgeben würde. Deshalb wird, neben den Sofortmassnahmen und einer Rechtsformänderung, auch eine Regelung darüber, wie man Sonderleistungen separat finanziert, erforderlich. Zudem sind Änderungen am Tarifsysteem vonnöten. Die einheitliche Baserate ist für die Akutgeriatrie und alte Menschen nicht kostendeckend, auch nicht für Kinder und Jugendliche. Hier wird die Politik Entscheidungen treffen müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Helfenstein (SP): Die Interpellation wurde das erste Mal vor gut einem Jahr traktandiert, kurz bevor das kantonale Stimmvolk die Umwandlung des Kantonsspitals Winterthur und der Integrierten Psychiatrie Winterthur in eine AG ablehnte. Das Spital ist nicht da, um Rendite zu machen, sondern für die Bevölkerung. Ein wesentlicher Teil der Problematik ist von aussen gesteuert und nicht vom GUD. Es sind nicht die Spitäler, die krank sind und nicht der Gesundheitsmarkt. Es stehen Fragen im Raum, wie hoch die Anlagenutzungskosten in den kommenden Jahren sind, auf wieviele Jahre diese zu decken sind und wie hoch der Anteil nicht gedeckter Anlagenutzungskosten ist, unter der Annahme, dass das Stadtspital auf der Basis des Jahres 2015 stagnieren würde. Die Anlagenutzungskosten sind hoch, weil die Stadt dem Triemli zu hohe Zinsen in Rechnung stellt und die Anlagen unter einer anderen Prämisse konzipiert worden sind. So sind während dem Spiel die Regeln geändert worden. Frühe à-fonds-perdu-Investitionsbeträge vom Kanton und der Spitalregion sind in zins- und amortisationspflichtige Darlehen umgewandelt worden. Deshalb findet jetzt eine Verdichtung statt, auf weniger Fläche wird mehr Leistung erbracht. Der von der FDP kritisierte Zustand ist eine Folge des sogenannten Gesundheitsmarkts, aber von einem Markt kann eigentlich keine Rede sein. Ein Markt bedeutet die Steuerung von Angebot und Nachfrage aufgrund des Preises. Doch die Preise sind in diesem Fall Fallpauschalen und die zu tiefen Abgeltungen der Investitionen dieser Fallpauschalen, aber auch die viel zu tiefe vom Regierungsrat festgesetzte Baserate. Der Markt schafft auch falsche Anreize, weil er voller Verzerrungen ist. Ambulante Leistungen werden

gänzlich von der Krankenkasse und den Patientinnen übernommen, natürlich Minus dem Selbstbehalt. Es besteht kein Anteil beim Kanton. Bei stationären Aufenthalten zahlt der Kanton über die Hälfte. Ambulante Behandlungen werden vom Kanton forciert, unabhängig davon, was für den Patienten das Beste ist. In der Fallpauschale wird auf den Allgemeinzustand und die Lebensumstände des Patienten zuwenig Rücksicht genommen. Ein 80-Jähriger erholt sich weniger schnell von einer Operation als eine 40-Jährige und das wird in der Fallpauschale nicht berücksichtigt. Eine gute Risikoselektion lohnt sich also für das Spital, aber bestimmt nicht für die Patientinnen und Patienten, die eine gute Behandlung am nötigsten hätten. Die beiden Stadtspitäler erbringen mehr Leistungen als die Grundversorgung umfasst und für die Volkswirtschaft bedeutsam sind. Also hoch defizitäre Fälle, wie die Behandlung von älteren Mitmenschen, hoch komplexe Fälle, Ausbildung und Weiteres. Das rechnet sich im kantonalen Rahmen, der nur für Privatspitäler mit vielen Zusatzversicherten aufgestellt ist, betriebswirtschaftlich nicht. Gemäss der schriftlichen Anfrage der SVP generieren alleine die 308 hochdefizitären Fälle im Triemli einen Verlust von 15,9 Millionen Franken im Jahr. Das macht etwa 50 000 Franken pro Fall. Eine demokratische Kontrolle und Verantwortung sind unabdingbar. Eine direkte politische Steuerung ist unabdingbar, immerhin handelt es sich um einen zentralen Service Public und städtisches Eigentum. Die Stadtbevölkerung hat in ihre Spitäler investiert, weshalb diese für die Bevölkerung da sind.

Marcel Bührig (Grüne): Wir haben ein finanzielles Problem bei den Stadtspitälern und im Nachhinein kann man sich immer fragen, ob das Bettenhaus überdimensioniert gewesen ist. Jetzt aber eine Redimensionierung vorzunehmen ist schwierig, ausser, man möchte gewisse Stockwerke wegsprengen. Damals, als sich die Finanzierung und das ganze System geändert hat, konnte man nicht mehr die Reissleine ziehen, weil man schon einen Volksentscheid vorliegen hatte. Das Stadtspital Triemli hat die Situation erkannt und verdichtet nun, was ein Schritt in die richtige Richtung ist. Man kann jetzt nicht der SP den Schwarzen Peter zuschieben; dadurch stellt man die Situation viel zu vereinfacht dar. Das Problem liegt nicht nur bei den Stadtspitälern; dann wären wir die einzigen. Man redet im Gesundheitssystem immer von der 10 %-Ebitda-Marge, die man erreichen muss, damit die Abschreibungen selbst finanzierbar sind. Es stimmt, andere Spitäler schaffen das, die Mehrheit der schweizerischen Spitäler schafft dies aber nicht. Dadurch wird erkennbar, dass wir eher einen systematischen Fehler im schweizerischen Gesundheitsmarkt haben. Wäre die FDP ehrlich, würde sie das auch thematisieren und prüfen, ob die Rahmenbedingungen überhaupt gegeben sind, um in der heutigen Situation ein Spital, so rentabel wie sie es gerne hätte, zu betreiben. Es gibt viele Faktoren und viele Rahmenbedingungen, die nicht in den Händen der Stadt liegen. Der Entscheid des Kantons beispielsweise, mehr ambulante Leistungen von den Spitälern zu fordern. Aus Sicht des Kantons ist es logisch, weil er nichts an die ambulanten Leistungen zahlt. Doch für die Spitäler ist das TARMED-System sogar noch ein bisschen ungerechter als das DRG-System, das bei den stationären Fällen gilt. Wenn man wirklich eine ehrliche Debatte über die Spitalfinanzierung will und darüber, wo man mit unseren Spitälern hin will, kann man nicht alles auf den Stadtrat schieben. Man muss ehrlich sein und schauen, was sich an den Rahmenbedingungen ändern muss. Ein Kinderspital innerhalb des Triemlis ist nicht rentabel, so lange wir dort nicht für die Kinderklinik eine eigene Baserate bekommen. Akutgeriatrie ist ein schwieriges Feld, in dem man nur schwer profitabel sein kann. Dies, weil man es mit multimorbiden Patienten zu tun hat und wir ein System haben, das akutgeriatriische Fälle nicht so gut abdeckt wie andere Fälle. Auf der einen Seite muss sich die Stadt bewegen, man muss über eine Rechtsform reden und eine offene Debatte anstossen, aber allein der Stadt, dem Stadtrat und den Linken die Schuld zuzuschieben, ist kurzfristig und bringt uns nicht weiter.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die Interpellation ist aus der Zeit gefallen. Sie ist mehr als ein Jahr alt und dementsprechend sind die Antworten, die hier gegeben werden, schwierig zu interpretieren. Sie sind eine Mischung aus Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsprognose. Die Einreichenden machen sich Sorgen um das Triemli und stellen ganz naive Fragen betreffend den Kosten. Als hätten sie und ihre Parteien nichts mit dem Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz zu tun. Als hätten sie nicht mitzuverantworten, dass dieses Gesetz den Volkswillen in Sachen Triemlineubau bis zur demokratischen Unkenntlichkeit entstellt hat. Als man dem Neubau 2007 zugestimmt hat, sind wir alle davon ausgegangen, dass die Infrastruktur vom Staat und dem Kanton subventioniert wird. Nun muss das Spital die Bauten anhand der Fallpauschalen selber zahlen, mit Fallpauschalen, die ebenfalls von den bürgerlichen Parteien und ihren Lobbyisten in Bern in vielen Fällen mehr als unterfinanziert werden. Deshalb würde ich der bürgerlichen Seite empfehlen, weniger Empörung, weniger persönliche Angriffe auf eine zurücktretende Stadträtin, weniger gesundheitspolitische Brandstiftung und mehr Selbstkritik zu betreiben. Das gilt natürlich auch für die linke Ratsseite und für die Fachverbände innerhalb des Gesundheitswesens. Wir haben alle 2012 verpasst, die damals bereits absehbaren Folgen des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes der Bevölkerung klar zu machen. Es ist uns nicht gelungen, das wichtige Gesetz zu prägen, geschweige denn, eine dazugehörige Abstimmung zu gewinnen. Und heute stehen wir da und reden unter dem Titel Gesundheitspolitik praktisch ausschliesslich über Finanzierung und Baufinanzierungsvorlagen. Als gäbe es keine inhaltlichen Probleme in der Medizin, die politisch besprochen und ausgehandelt werden müssten. Die totale Ökonomisierung des Gesundheitswesens ist das traurige Erbe der neoliberalen Gesetzgebung. Die Zahlen sind bekannt und verursachen dem Stadtspital Triemli nicht nur Bauchschmerzen, sie sind auch eine reale Gefahr für die ordentliche Weiterführung des Spitalbetriebs. Deshalb haben wir bereits im Dezember einen ersten Lösungsvorschlag im Rahmen der Budgetdebatte gemacht. Wir haben eine Reduktion des Zinssatzes vorgeschlagen; das wurde abgelehnt. Es wird eine sofortige finanzielle Entlastung des Spitals benötigt, damit es nicht unter der Last der Abschreibungskosten leiden muss. Das ist nicht nur eine finanzpolitische Notwendigkeit. Mit der Entlastung würde dem ursprünglichen Volkswillen von 2007 Folge geleistet werden. Die Frage der Abschreibung an die Frage der Rechtsform des Spitals zu koppeln, verkennet nicht nur die zeitliche Dringlichkeit des Problems, sondern damit tappt man in die nächste neoliberale Falle, die das öffentliche System gefährdet und die niederschwellige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ganz zu dekompensieren droht.

Walter Angst (AL): Elisabeth Schoch (FDP) hat die Fortsetzung des Wahlkampfes produziert, hat sich aber nicht einmal die Mühe gemacht, die seit drei Wochen vorliegenden Zahlen für 2017 anzuschauen. Ihre Interventionen sind unseriös, man hätte vorher einen Blick in die Bücher werfen können. Im Sommer 2017 hat sich im Stadtspital Triemli nicht nur personell etwas geändert, dies hat auch Wirkung gezeigt. Die Personalkosten sind massiv zurückgegangen und der Sachaufwand wurde plafoniert und reduziert. Im Trimesterbericht 2/2017 steht, dass die Rechnung des Triemli durch Sonderlasten, die von der alten Leitung verantwortet worden sind, im Umfang von 10 Millionen Franken belastet wurden. Trotzdem hat man die Zahlen in den Griff bekommen und ein besseres Ergebnis vorgelegt und trotzdem zeichnet sich eine Entspannung im operativen Bereich des Triemli ab. Im Moment geht es darum, was im Triemli läuft und nicht, was vor zwei oder vier Jahren nicht funktioniert hat. Es ist ein Teil des Turnarounds, was positiv läuft und dass das Triemli eine Zukunft hat und die Herausforderungen vom gesamten Personal angepackt werden. Die Sofortmassnahmen wurden angesprochen, aber nicht präzisiert. Die Spitalliste 2022 ist auf der Basis der Zahlen 2018/2019 definiert. Die Grundlagen werden aufgrund der Zahlen 2018/2019 gemacht. Man kann deshalb noch lange über eine Rechtsformänderung diskutieren, sie

hat keine Auswirkung auf Zahlen und auf die Entscheidung der Gesundheitsdirektion. Einen Einfluss hat vielleicht, dass es einen personellen Wechsel gibt; das lässt zumindest hoffen. Zu den Sofortmassnahmen, die notwendig sind, gehört eine Senkung der Anlagenutzungskosten, die auch bei einem besseren Ergebnis nicht gedreht werden können. Der Stadtrat steht in der Pflicht, endlich zu handeln. Er hat in der Budgetdebatte keine Bereitschaft dafür gezeigt, nicht STR Claudia Nielsen. Unabhängig von der Diskussion der Rechtsformänderung, die frühestens 2023 eine Auswirkung auf die Rechnung des Triemlis haben wird, aber sicher nicht mehr zu der Zeit, wo die Spitalliste definiert wird, müssen wir eine andere Massnahme ergreifen. Man kann für ein zinsloses Darlehen, das in den ersten zehn Jahren nicht amortisierbar ist, so wie man das an ganz vielen anderen Orten schon gemacht hat, eine Weisung vorlegen. Die zweite Sofortmassnahme ist die Problematik der zusätzlichen Arzthonorare. Diese sind jetzt, aufgrund der Diskussionen der rechtlichen Grundlage, eine Belastung fürs Triemli, weil die Chefärzte nicht wissen, was sie machen können. Sie können die bisher finanzierten Weiterbildungen nicht weiterführen, weil es eine relativ komplizierte Situation ist. Dort wird sofort eine neue Lösung benötigt, eine saubere Rechtsgrundlage, damit man wieder Zahlungen tätigen kann.

Elisabeth Schoch (FDP): Ich bin froh, dass die Stadträtin einsieht, dass die städtischen Entscheidungsprozesse zuwenig schnell sind. Wir reden nicht von einer Privatisierung, sondern einer Ausgliederung. Sie ermöglicht immer noch, dass das Spital im Besitz der Stadt ist; es würde nicht veräussert. Wir stimmen sogar einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu, ohne Aktienverkauf. Der Vergleich zu Winterthur hinkt, denn in Winterthur wollte man die öffentlich-rechtliche Anstalt in eine AG überführen. Gleichzeitig sagte man, dass man aus Corporate-Governance-Gründen nicht Spitalaufträge an die eigene Gesellschaft erteilen wollte, weil dies gegenüber den anderen nicht fair sei. Bis zu 49 % der Aktien hätte man an Private oder andere Leute verkauft. Das ist bei unserem Anspruch nicht der Fall; wir wollen keine Umwandlung in eine AG, keinen Verkauf und nicht, dass das Spital an eine Hirslanden Klinik verkauft wird. Wir haben sehr viel Geld in die Spitäler investiert und das kann man nicht einfach so verscherbeln. Es gab einen Volksentscheid und der wurde vor über zehn Jahren zu 90 % angenommen. Deshalb konnte man nicht mehr zurück. Wenn das Spital eine eigene Gesellschaft gewesen wäre, hätte man den Entscheid noch einmal überdenken können. Man muss sich die Frage stellen, in welcher Liga die Stadt mitspielen will. Man will die lebenswerteste Stadt sein und immer ganz vorne mit dabei, aber beim Spital will man plötzlich in der untersten Liga mitspielen. Die Rentabilität ist für uns kein Anliegen. Wir wollen, dass die Spitäler mit den Geldern, die sie zur Verfügung haben, so wirtschaften können, dass man nicht noch jedes Jahr zusätzliche Gelder sprechen muss. Die Rahmenbedingungen sind für alle Spitäler gleich und nicht veränderlich. Man muss dort ansetzen, wo man Einfluss nehmen kann. Den Vorwurf der gesundheitspolitischen Brandstiftung müssen wir uns nicht gefallen lassen. Im Gesundheitswesen liegt einiges im Argen. Am Ende des Tages muss man sich fragen, ob wir uns unser Gesundheitssystem in Zukunft überhaupt leisten können. In der Tat ist auch im Triemli einiges verändert worden und ich schätze die Arbeit. Das zeigt uns auf, dass man Dinge selber in Angriff nehmen kann, die zur Verbesserung der ganzen Situation führen. Es sind eben doch nicht immer nur die Rahmenbedingungen. Mit der ständigen Wiederholung wird es nicht besser. Wir haben gesehen, dass es Möglichkeiten gibt und auf diesem Weg müssen wir weitergehen. Man darf aber nicht vergessen, dass die Entscheidungsprozesse für ein Spital, das sich auf einem schnellen Markt ausrichten soll, so nicht funktionieren.

Marion Schmid (SP): In den Bereichen, in denen es möglich war, ist beim Triemli sehr wohl die Reissleine gezogen worden. Man hat viele Sachen redimensioniert und man hat, soweit möglich, Bauvorhaben angepasst und zurückgestellt. Wir haben entschieden, dass wir ein grosses und schönes Spital wollen, eines, das den

Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt. Wir müssen bereit sein, dies zu kapitalisieren und die Gelder zur Verfügung zu stellen. Die heutige Schuldensituation und hohe Verzinsung sind so nicht tragbar. Die Ebitda-Marge steht nicht nur im Triemli nicht zum besten, sondern ist ein Problem, mit dem fast alle Spitäler zu kämpfen haben. Heute haben die allermeisten Spitäler noch keine Investitionen getätigt, so wie das Triemli, aber an vielen Orten stehen Neubauten an. Man darf gespannt sein, wie die Spitallandschaft aussieht, wenn die Investitionen getätigt sind. Es wird sich zeigen, dass auch dort die Schwierigkeit besteht, dass sie sich nur sehr schwer amortisieren lassen, mit den Geldern, die heute im DRG gezahlt werden. Im operativen Bereich gibt es Verbesserungen, die nötig waren. Es ist ganz entscheidend, dass man auf den verschiedenen Ebenen mit den vielen Themen, die angedacht sind, weiterarbeitet. Sei es in der Einflussnahme auf übergeordneter Ebene, auf kantonaler und nationaler Ebene, wo die Bürgerlichen den grösseren Einfluss haben, sei es ganz konkret mit unseren Stadtspitälern in der strategischen und operativen Ausrichtung. Wir als Gemeinderat haben eine gemeinsame Verantwortung für die Stadtspitäler, die dem Wohl unserer Bevölkerung dienen. Wir reden immer von der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit, doch schlussendlich liegt der Sinn unserer Spitäler nicht darin, sondern, dass sie die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung sicherstellen.

Stefan Urech (SVP): *Die Personalkosten sinken tatsächlich, weil Stellen nicht mehr besetzt worden sind und gleich viele Leute mehr machen müssen. Das ist das Produkt der rot-grünen Politik. Genau weil man die Weichen nicht rechtzeitig gestellt hat, muss jetzt Personal abgebaut werden. In der Realität geht die Rechnung nicht auf und dann müssen Stellen abgeschafft werden. Die SVP hat keinen Verkauf der Stadtspitäler an die Hirslanden-Gruppe gefordert. Wir haben lediglich gesagt, dass man sich alle Optionen offen halten soll und dazu gehört auch die oftmals verteilte Rechtsform einer AG und Prüfung einer Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Ich bin beruhigt, dass die SVP jetzt sagt, so hätten sie es nicht gemeint mit dem Teilverkauf an die Hirslanden-Gruppe und man dies nicht mehr befürchten muss. Die grossen Investitionen stehen der gesamtschweizerischen Spitallandschaft bevor und dann werden andere Spitäler auch vor dieser Fragestellung stehen. Die Spitallandschaft bleibt noch eine Weile in Bewegung, deshalb ist es gut, wenn man sich selbst richtig aufstellt. Es ist durchaus nicht so, dass, wenn es weniger Personal gibt, die anderen mehr arbeiten müssen. Die Rechtsgrundlage für die neuen Honorare wird auf sich warten lassen. Der Kantonsrat hat nach über einjähriger Debatte tatsächlich die Vorlage des Regierungsrats abgewiesen. Insgesamt kann man sagen, dass sich die Spitäler in einer schwierigen, herausfordernden Situation befinden. Unser System funktioniert so, dass es egal ist, wie alt jemand ist und in welcher sozialen Situation jemand lebt und was er sonst noch für Diagnosen hat. Das ist im heutigen Tarifsystem egal und das erwirkt viele falsche Anreize. Diesen muss man sich auch noch annehmen. Hier wird viel kantonal festgelegt, weshalb auch das Engagement der bürgerlichen Parteien gefordert ist. Man sollte sich in Zukunft ebenfalls dafür einsetzen, dass auch alte Menschen Anspruch haben auf eine gute und zeitgemässe Medizin und es keine Anreize für unnötige Eingriffe gibt. Zudem muss es möglich sein, eine Kinderklinik kostendeckend betreiben zu können. Dies kann man heute alles nicht und das muss man politisch entscheiden. Es reicht nicht, wenn man einfach ein paar Forderungen in den Raum stellt, sondern es werden hier konkrete Entscheidungen nötig sein.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3901. 2017/265

**Postulat von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 23.08.2017:
Stadtspitäler Triemli und Waid, Prüfung einer unternehmerischen Kooperation mit
der Hirslanden-Gruppe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Rolf Müller (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3155/2017): Mit diesem Postulat fordern wir die Prüfung einer unternehmerischen Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe. Der Stadtrat hat keinerlei Bemühungen gezeigt, die aktuelle Situation rasch zu bereinigen. Stattdessen ist an einer nichtssagenden Spitälerstrategie gefeilt worden. In Anbetracht des aktuellen Schuldenwachstums der Stadtspitäler erstaunt diese Trägheit nicht. Nachdem die vorberatende GUD-Kommission die Spitälerstrategie einstimmig abgelehnt hat und sich der Stadtrat der gemeinderätlichen Diskussion entziehen wollte, ist die Spitälerstrategie überraschend zurückgezogen worden. Die fehlende Strategie der linken Stadtregierung gefährdet die Zukunft der Stadtspitäler in einem sich schnell verändernden Gesundheitsmarkt. Die Entwicklungen im Spitalmarkt sind rasant und der Kostendruck wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Stadtspitäler können in ihrer heutigen Form mit diesem Tempo nicht mithalten. Beide Spitäler sind weit von der in der schweizerischen Spitalbranche oft als Zielgrösse genannten Gewinnmarge von 10 % entfernt. Und für die zukünftigen Herausforderungen sind sie damit weniger gut gerüstet als die starke Konkurrenz. Es kann nicht sein, dass die Defizite im Rahmen der Entwicklung weiter steigen. Bereits bei der vorhergehenden Interpellation haben wir gefragt, welche Gründe für den Stadtrat für die Ausgliederung des Triemlispitals, allenfalls im Verbund mit dem Waidspital, aus der Stadtverwaltung sprechen und welche dagegen. Im Antwortschreiben hiess es, man wolle die Vor- und Nachteile einer Rechtsformänderung vertiefen und vor dem Hintergrund der laufenden Veränderungen im Gesundheitswesen beurteilen. Dies wird Gegenstand des in der Weisung 2017/49 vorgestellten Programms «Stadtspital Zürich 2020» sein. Die Hirslanden-Gruppe betreibt in der Schweiz 17 Kliniken in elf Kantonen mit insgesamt 9920 Mitarbeitern. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2016/2017 betrug 1,7 Milliarden Franken. In Zürich gehören die Klinik Im Park und die Klinik Hirslanden zu dieser Gruppe. Der Anteil an grundversicherten Patienten beträgt gruppenweit rund 45 % und die Bettenauslastung liegt bei hohen 92,3 % bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4,6 Tagen. Von diesen Zahlen können die Stadtspitäler Zürich nur träumen. In der Hirslanden-Gruppe findet sich dringend benötigtes Know-how im Gesundheitsbereich, von dem die beiden Stadtspitäler nur profitieren können. Mit zwei Standorten in Zürich lebt die Hirslanden-Gruppe bereits, was die Stadt noch anstrebt. Wieso soll man sich dazu nicht einfach austauschen? Die Hirslanden-Gruppe ist profitabel. Der operative Gewinn im letzten Geschäftsjahr hat sagenhafte 325 Millionen Franken betragen. Die Stadt will um jeden Preis das Rad neu erfinden. Dabei könnte man zumindest prüfen, ob eine Organisation, wie diejenige der Hirslanden-Gruppe, auf die Stadtspitäler kopiert oder angepasst werden könnte. Wir sagen nicht, dass dies das Richtige ist, aber wir fordern vom Stadtrat, dass dies zumindest geprüft werden sollte. An einer erfolgten Pressekonferenz der beiden Stadtspitäler wurde von der Verdichtung am Stadtspital Triemli gesprochen. Kooperationen mit dem Universitätsspital werden bereits gelebt und weitere geprüft. Es gibt jedoch neben dem Universitätsspital in der Stadt auch private Anbieter. Wieso prüft man nicht weitere Kooperationen? Wahrscheinlich, weil für die linksgrüne Ratsmehrheit ein Privatspital per se abgelehnt wird. Es läge auf der Hand, wenn das Triemlispital, schon nur aus geografischen Gründen, eine Kooperation mit der Klinik Im Park prüfen würde. Der Stadtrat hat bei der Führung der Spitäler versagt. Das Versagen geht so weit, dass eine stadträtliche Kommission ins Leben gerufen wurde, die

den neuen Departementvorsteher unterstützen soll. Der Stadtrat hat die Brisanz der Spitalproblematik erkannt und betreibt nun Schadensbegrenzung. Aus unserer Sicht ist die Stadt mit dem Betrieb der Stadtspitäler überfordert und es ist dringend notwendig, dass das nun benötigte Wissen extern eingeholt wird. Die Klinik Hirslanden hat bereits die Bereitschaft zu einer Kooperation signalisiert. Es ist wichtig, dass die Strategie professionell angepasst wird. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP die Überweisung des Postulats an den Stadtrat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin der Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Leistungsangebot, Kooperationen, Rechtsform, Synergien – um welche Leistungsaufträge bewirbt man sich überhaupt? Wie lauten die Grundsätze der Werthaltung? Das sind alles Kernaspekte einer strategischen Ausrichtung einer Organisation, einer Unternehmung oder eines Spitals und damit eine der wichtigsten Aufgaben der Eigentümerin und operativen Geschäftsleitung. Dafür soll man eine externe Beratung einholen. Damit beauftragt man aber die eigene Konkurrenz. Die Hirslanden-Gruppe vertritt als Privatspital das Ziel der Gewinnmaximierung. Die Gruppe hat nicht in erster Linie ein sozialpolitisches Ziel und dass es allen Stadtbürgern besonders gut geht. Das sieht man daran, wieviele Eingriffe gemacht werden, wieviele Allgemeinversicherte und wieviele Notfallpatienten behandelt werden. Das Verhältnis spricht eine deutliche Sprache. Wenn man eine eigene Firma besitzt, würde man auch nicht der eigenen Konkurrenz die Einsicht in alle Geschäftsprozesse gewähren und sie um Ratschläge bitten. Wenn ein Spital nur die Fälle behandelt, die sich rechnen, also keine Mehrfacherkrankungen und keine sozial Benachteiligten, keine älteren Menschen und keine Kinder, dann ist es einfach, ein solches Resultat zu erzielen. Für die Stadtspitäler würde der Prozess ein wenig länger dauern, weil sie an Rahmenbedingungen gebunden sind, die teilweise lange Entscheidungswege fordern. Es wäre aber möglich. Doch so lange man explizit auch alte Menschen und Mehrfachkranke behandeln will, dies gerne im Rahmen des städtischen Personalrechts und möglichst alles noch 2000-Watt-konform gebaut, kostet das. Andernfalls muss man klar kommunizieren, was man will und dann künftig alle Patientinnen und Patienten immer in die Hirslanden Klinik schicken. Oder man lässt die städtischen Mitarbeitenden an der Spitälerstrategie arbeiten, lässt sie die Externberatung beauftragen, die auch etwas bringt und mit der Hirslanden-Gruppe diskutieren, wo es eventuell ein gemeinsames Interesse gibt und wo sinnvolle Kooperationen. Deshalb sollte man das Postulat ablehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Reto Vogelbacher (CVP): *Die CVP wird dem Postulat zustimmen. Bei der zu erstellenden Spitalstrategie soll auch eine mögliche Zusammenarbeit mit der Hirslanden-Gruppe kein Tabu sein. Es geht um pragmatische und konstruktive Lösungen. Es ist nicht so, dass die Hirslanden-Gruppe die Stadtspitäler kauft. Die CVP befürwortet auch nicht die Privatisierung von staatlichen Spitälern. Aber man muss pragmatische und konstruktive Zusammenarbeiten prüfen, egal ob das mit dem Universitätsspital geschieht oder mit der Hirslanden-Gruppe. Auch die Hirslanden-Gruppe erbringt Leistungen, die durchaus sinnvoll sind und ein gewisses Segment abdecken. Im Kanton Aargau gibt es auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Aargau und der Hirslanden-Gruppe. Die Gefässchirurgie wird in einer pragmatischen und kostengünstigen Lösung gemeinsam betrieben. Im Vertrag ist zudem geregelt, dass, wenn ein allgemein versicherter Patient bei der Hirslanden-Gruppe eintritt, dieser auch dort versichert ist. Es spielt dabei keine Rolle, ob derjenige gut betucht ist oder nicht, das ist vertraglich geregelt. Warum kann dies der Kanton Aargau machen und wir nicht? Es ist wichtig, alle*

Optionen zu prüfen, die Spitalstrategie und die Option mit der Hirslanden-Gruppe. Wichtig sind die Synergien von Leistungen und Kosten sowie die Versicherten, die eine möglichst pragmatische Lösung haben wollen. Das ist nur mit Zusammenarbeit zu erreichen.

Raphael Kobler (FDP): Dass unsere Stadtspitäler gewissermassen auf dem Krankenbett liegen und dringend Massnahmen zu ergreifen sind, hat die FDP schon mehrfach ausführlich dargelegt. Es erscheint deshalb selbstverständlich, dass man zur Lösungsfindung sämtliche verfügbaren Optionen ernsthaft prüft und sich insbesondere verheissungsvollen Kooperationen, allenfalls auch mit der Hirslanden-Gruppe, auf keinen Fall verschliessen darf. Wie so oft ist das Timing nicht zu vernachlässigen, wenn eine Idee tatsächlich funktionieren soll. Würde man zum jetzigen Zeitpunkt die im Postulat angeregten Schritte unternehmen, wäre das mehr oder minder eine unternehmerische Kapitulationserklärung und käme einer taktischen Selbstaufgabe gleich. Es ist nicht zielführend, sich einem Mitbewerber in der jetzigen Situation in der Art und Weise zu offenbaren, in der Erwartung, man könne so die Entwicklung einer tragfähigen Strategie, die wir schon lange vom Stadtrat verlangen, einfach und bequem auslagern. So lange unsere Stadtspitäler ihre Position nicht selber genügend geklärt haben, durchaus auch unter Zuhilfenahme von externem Know-how, lassen sich keine fruchtbaren Verhandlungen im Hinblick auf neue Kooperationsmöglichkeiten führen, wie auch immer der potenzielle Partner heissen mag. Auch wenn das Postulat teilweise interessante Anregungen beinhaltet und allgemein sinnvolle Fragen aufwirft, sind allfällige Antworten bestenfalls unter Rückgriff auf unabhängiges Expertenwissen zu erarbeiten. Das gilt notabene erst recht vor dem Hintergrund, dass sich der vorliegende Vorstoss offensichtlich auf ein Schreiben des Hirslanden-Geschäftsführers an die GUD-Vorsteherin bezieht, bei dem weder die betreffenden Hintergründe noch der genaue Inhalt des Schreibens oder die Ernsthaftigkeit von allfälligen Avancen seitens Hirslanden näher bekannt sind. Die FDP wird das Postulat ablehnen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Hirslanden-Gruppe wird uns nicht viel helfen können, ausser sie schickt ihre Privatpatienten zukünftig zu uns. Wenn die Stadtspitäler Triemli und Waid einen Privatpatientenanteil von 50 % hätten, dann wären das Triemli und das Waid sehr wahrscheinlich auch profitabel. Privatpatienten sind für Spitäler einfach massiv rentabler. Das ist auch der Grund, warum die Hirslanden-Gruppe finanziell und ökonomisch so erfolgreich ist. Sie hat eine klar definierte Zielgruppe, nämlich Privatpatientinnen und Privatpatienten. Die Stadtspitäler sind aber per Definition offen für alle. Man kann deshalb nur einen Privatpatientenanteil von 20 % aufweisen und dieser ist schon leicht steigend. Aber auf die Zahlen, die eine Hirslanden Klinik in Zürich mit fast über 70 % Privatpatientenanteil schreibt, kommen wir nicht und wollen es auch nicht. Das wäre sozial- und gesundheitspolitisch verfehlt. Die SVP will jedoch genau das Hirslanden-Modell auf die Stadtspitäler ummünzen. Die gefährlichen Risiken, die hochmorbiden Patienten, sollen in andere Spitäler gehen. Die Stadtspitäler sollen nur noch die Gesunden, Reichen und Hübschen aufnehmen. Man könnte auch fragen, warum man nicht eine Kooperation mit der Privatklinik Bethanien oder mit der Klinik Pyramide am See anstrebt? Gespräche kann man immer führen und Synergien nutzen, die beiden Beteiligten etwas bringen. Doch die Stadtspitäler sollen das Mentoring-Programm der Hirslanden-Gruppe bekommen, weil die Privaten alles besser können. Kooperationen mit anderen Akut-, Regional- und Zentrumsspitalern sind natürlich absolut erwünscht. Wir haben eine solche Kooperation mit dem Spital Limmattal, mit dem Universitätsspital betreiben wir die universitäre akutgeriatrische Klinik. Nur weil wir mit der Hirslanden-Gruppe zusammenarbeiten, gelangen wir nicht automatisch in die Gewinnzone. Das passiert schon deshalb nicht, weil die Hirslanden-Gruppe ihre Privatpatienten nicht zu uns schicken wird. Das Kantonsspital Aarau und die Inselgruppe arbeiten auch aktiv mit der Hirslanden-Gruppe zusammen, liegen jedoch ebenfalls unter

der 10 % Ebitda-Marge. Es kann nicht das Ziel der Stadtspitäler sein, ein Mentoring einer solchen Gruppe zu bekommen, die dermassen auf Profit aus ist und bekanntermassen versucht, gefährliche Risiken elegant loszuwerden. Wir sind durchaus bereit, mit anderen Spitälern Kooperationen einzugehen. Dabei ist es egal, ob die Hirslanden-Gruppe eine Privatklinik ist. Es ist wichtig, wie sie wirtschaftet und was sie für ein gesundheitspolitisches Bild vermittelt.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir haben das Postulat gelesen und finden, dass es zu eng definiert ist. Die beiden Stadtspitäler sollen frei entscheiden, welche Kooperationen sie eingehen wollen. Das Postulat engt die Kooperationsmöglichkeiten zu stark ein, weshalb wir es ablehnen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die private Hirslanden-Gruppe ist in der medizinischen Fachwelt bekannt. Sie ist die viertgrösste Klinik im Kanton und sie bietet spezialisierte Behandlungen an. Im Rahmen der letzten kantonalen Planung ist sie in die Spitalliste mit einem Grundversorgungsauftrag aufgenommen worden. Gerade im Zusammenhang mit der Grundversorgung der Bevölkerung hat sich die Hirslanden-Gruppe in den letzten Jahren einen Namen gemacht: als Klinik, die unterproportional Grundversicherte versorgt. Als Klinik, die sich unterproportional an der Notfallversorgung der städtischen Bevölkerung beteiligt. Als Klinik, die unterproportional komplexe Fälle therapiert. Als Klinik, in der man unterproportional auf Patienten aus sozial benachteiligten Schichten stossen würde. Die Hirslanden-Gruppe ist bekannt für ihre exquisite Patientenselektion. Die Gewinne der Hirslanden-Gruppe sind seit ihrer Aufnahme auf die Spitalliste geradezu explodiert. Wie hätte dies auch anders sein können, wenn man der Klinik 80 Millionen Franken öffentliche Gelder für eine derart knappe Performance ausstellt? In dieser Hinsicht ist zu hoffen, dass gerade die öffentlichen Spitäler nichts von der Hirslanden-Gruppe lernen. Es gibt bereits eine Kooperation mit der Klinik und zwar auf kantonaler Ebene. Die Klinik folgt nicht ihrem Auftrag. Es müsste den Bürgerlichen und Liberalen einleuchten, dass es so nicht funktioniert. Privaten Gesundheitsunternehmen sollte man nicht blindlings Geld sprechen, ohne dass sie Leistungen erbringen. Die Rahmenbedingungen sollten hier geändert werden. Entweder beteiligt sich die Hirslanden-Gruppe an der Grundversorgung und erreicht eine Quote, ähnlich derjenigen der öffentlichen Spitäler oder ansonsten spricht man keine öffentlichen Gelder mehr.

Johann Widmer (SVP): Es muss möglich sein, etwas zu prüfen. Man muss sich etwas überlegen können. Wenn dies keine Option mehr ist, ist das der Anfang vom Ende. Zudem sollte man nicht die Privatwirtschaft verteufeln; sie zahlt immerhin unsere Löhne.

Dorothea Frei (SP): Die Kooperation im Kanton Aargau funktioniert so, dass die Hirslanden Klinik die Herzoperationen durchführt. Dafür gibt es viel und gutes Geld in der Fallpauschale. Sobald die Operationen erledigt sind, werden die Patienten ins Kantonsspital Aargau für die Nachbehandlung auf der Intensivstation verlegt. Das Geld kassiert die Hirslanden-Gruppe, die Kosten, der Rest der Fallpauschale, die nicht mehr kostendeckend ist, trägt das Kantonsspital und damit auch den Verlust. Die Hirslanden-Gruppe nimmt wirklich grösstenteils ihren Teil der Aufgaben und Aufträge nicht wahr. Es gäbe dort ein grosses Potenzial für Notfallpatienten. Auch könnte sich die Gruppe wesentlich mehr an der Ausbildung beteiligen. Dies alles wird über die Fallpauschale abgerechnet und ist dem Gewinn abträglich.

Marion Schmid (SP): Das Postulat kommt harmlos daher und es heisst, es ginge nur um die Prüfung einer Kooperation. Doch man muss sich in den Postulatstext einlesen; dort heisst es: Welches Leistungsangebot der Stadtspitäler ist tragbar, damit es wirtschaftlich und marktorientiert überlebensfähig ist? Es kann nicht das primäre Ziel des Leistungsangebots unserer Stadtspitäler sein, dass sie wirtschaftlich und marktorientiert

sind. Wofür haben wir Spitäler? Wir haben sie, damit die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung gewährleistet ist. Sie sollen in zweiter Linie auch wirtschaftlich sein. Was wir von der Hirslanden-Gruppe lernen können, ist, wie man marktorientiert ein Spital betreibt, also nur behandelt, was sich rechnet, und wie man gut Privatpatienten selektioniert. Man könnte auch erfragen, wie man die Allgemeinpatienten am besten abwimmelt. Aber das wollen wir nicht. Wir wollen eine Gesundheitsversorgung, die für alle da ist. Die Hirslanden-Gruppe macht medizinisch gesehen sicher keinen schlechten Job. Aber mit lauter Hirslanden Kliniken könnten wir keine Gesundheitsversorgung für unsere Stadt sicherstellen. Der Geist, der hinter dem Postulat steht, ist klar. Die Privatisierung der Stadtspitäler soll vorangetrieben werden, weil die Privaten alles besser können. Die SVP sagte bereits früher explizit, dass sie dem Grundsatz, dass die Stadt die alleinige Besitzerin der Stadtspitäler sein soll, kritisch gegenüber steht und dass sie zumindest teilweise die Privatisierung bevorzugen würde. Dass die Stadt die Eigentümerin der Stadtspitäler bleiben muss und auch das Management eindeutig in der Hand der Stadt bleiben soll, ist für uns unbestritten und nicht verhandelbar. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 27 gegen 95 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3902. 2018/123

Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018: Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. März 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei Temporeduktionen mit Begründung der Lärmschutzmassnahmen auf kommunalen und überkommunalen Strassenabschnitten physische Lärmmessungen, vor und nach Inkraftsetzung der Massnahme während des Tages und in der Nacht, durch eine unabhängige Stelle vornehmen zu lassen. Dort, wo keine signifikanten Verbesserungen erreicht werden konnten, sollen die Temporeduktionen umgehend rückgängig gemacht werden. Ebenfalls wird der Stadtrat dazu aufgefordert, die erhobenen Messdaten in einem jährlichen Bericht aufzuzeigen. In diesem Bericht soll auch ersichtlich sein, bei welchen Strassenabschnitten die Temporeduktionen eine Lärmverbesserung erzielten und welche auf den ursprünglichen Zustand hergestellt wurden.

Begründung:

Der Stadtrat nimmt auf kommunalen und überkommunalen Strassen systematisch Temporeduktionen vor. Dies mit der Begründung des Lärmschutzes und gestützt auf theoretische Lärmberechnungen. Diese Geschwindigkeitslimiten zeigen aber wenig Wirkung, wie inzwischen ein namhaftes Printmedium erkannte. In diversen Anfragen konnte der Stadtrat bis dato nicht schlüssig darlegen, dass diese Temporeduktionen den gewünschten Erfolg bringen. Dies unter anderem auch, weil physische Lärmmessungen vor Ort in den wenigsten Fällen vorgenommen werden. Zudem werden sämtliche andere Lärmquellen (Flugverkehr, Schienenverkehr u.v.m) nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Dies, obwohl zum Beispiel in der Lärmschutzverordnung in Anhang 3 Ziff. 1 «Der Lärm, den Bahnen auf Strassen erzeugen, ist dem Strassenverkehrslärm gleichgestellt.» explizit erwähnt ist.

Es macht folglich keinen Sinn, die Geschwindigkeit vom motorisiertem Individual- und Öffentlichkeitsverkehr zu reduzieren, während bei allen anderen Lärmquellen keine Massnahmen vorgenommen werden.

Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, bei sämtlichen Temporeduktionen, welche mit dem Lärmschutz begründet werden, physikalisch aufzuzeigen, dass mit dieser Massnahme der gewünschte Erfolg erzielt wurde. Wenn der Erfolg ausbleibt, muss der ursprüngliche Zustand, das heisst das Temporegime, wiederhergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3903. 2018/124

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:

Beachtung des wohnpolitischen Grundsatzartikels durch die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich in ihrer Immobilienstrategie den wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Artikel 2^{quater}) beachtet.

Begründung:

32 Kirchgemeinden werden sich am 1. Januar 2019 zur reformierten Kirchgemeinde Zürich zusammenschliessen. Die Immobilien der einzelnen Kirchgemeinden werden ins Eigentum der reformierten Kirchgemeinde Zürich übergehen. Neben Kirchen und Kirchgemeindehäusern werden zum Immobilienportfolio der Kirchgemeinde Zürich auch zahlreiche Liegenschaften mit Mietwohnungen gehören. Die Zentralkirchenpflege hat im März 2016 das Leitbild Immobilien der reformierten Kirche Zürich gutgeheissen. Darin ist die Immobilienstrategie festgelegt, die folgendes Zitat treffend zusammenfasst: „Wir orientieren uns grundsätzlich am System der Marktmiete“. In diesem Leitbild ist keine Rede von preisgünstigen Wohnungen, wie sie in Art. 2^{quater} der Gemeindeordnung gefordert werden. Im Gegenteil: Die Immobilienstrategie der reformierten Kirche Zürich ist auf Marktmiete und Gewinnmaximierung ausgerichtet. Damit torpediert die Kirchgemeinde die Bemühungen der Stadt Zürich, das in Art. 2^{quater}, Absatz 4 festgehaltene Ziel zu erreichen, nämlich den Anteil der Wohnungen, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, auf 1/3 zu erhöhen.

Der Stadtrat soll daher seinen Einfluss geltend machen und darauf hinwirken, dass die reformierte Kirchgemeinde Zürich ihr Leitbild Immobilien baldmöglichst in diesem Sinne anpasst und damit ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Mindestens 1/3 der Anlage-Immobilien, die im Eigentum der reformierten Kirchgemeinde sein werden, sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3904. 2018/125

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 28.03.2018:
Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betreibungsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung**

Von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) ist am 28. März 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Strukturbereinigung die heutigen Stadtammann- und Betreibungs-Ämter Daten untereinander austauschen können.

Insbesondere soll ein Betreibungsregistrauszug sämtliche Betreibungen in der Stadt und nicht nur die des entsprechenden Stadtammannkreises enthalten.

Begründung:

Aktuell werden die Stadtammann- und Betreibungs-Ämter der Stadt Zürich gemäss Wohnkreisen (insgesamt 12) dezentral geführt. Betreibungsregistrauszüge werden demnach nur aufgrund der aktuellen Wohnadresse im Kreis erstellt. Bei Umzügen innerhalb der Stadt werden allfällige Einträge im Betreibungsregister nicht automatisch von früheren Wohnadressen gesammelt; es müssen Auszüge von sämtlichen Kreisen

einzel angefordert werden.

Der heutige Zustand ist stossend, da ein Registerauszug der Stadt Zürich suggeriert, dass allfällige Betreibungen der ganzen Stadt in einen solchen Auszug einfließen würden. Will jemand diese gesammelten Informationen erhalten, muss der sämtliche Betreibungs-Ämter einzeln anschreiben.

Mit dem vorgeschlagenen Datenaustausch könnte dies wirkungsvoll vereinfacht und für den Bürger nachhaltig verbessert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3905. 2018/126

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:

Mögliche Interessenskonflikte zwischen Tochtergesellschaften und Dienstabteilungen der Stadt, Vereinbarkeit der Entsendung von Mitgliedern des Stadtrats und städtischen Angestellten in Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften mit der Public Corporate Governance der Stadt und Möglichkeiten zur Sicherstellung der städtischen Interessen

Von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich gibt es in verschiedenen Bereichen mehrere städtische Akteure, die in ähnlichen Geschäftszweigen tätig sind, z. B. städtische Dienstabteilungen und Aktiengesellschaften im Besitz der Stadt. Der Gemeinderat hat denn auch schon öfters darauf aufmerksam gemacht, dass es zwischen Tochtergesellschaften und Dienstabteilungen der Stadt zu Interessenskonflikten kommen kann. Insbesondere bei der Steuerung der Beteiligungen, der Aufsicht und der Oberaufsicht sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund haben SP, FDP, Grüne, CVP und GLP im März 2017 ein Postulat zum Thema «Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance» eingereicht, das im September an den Stadtrat überwiesen wurde (2017/51). Die Antwort des Stadtrats ist noch ausstehend.

Ein typisches Beispiel für diese unbefriedigende Situation findet sich im Energiebereich, wo ewz, ERZ und die Energie 360° AG zum Teil identische Dienstleistungen anbieten und erbringen. So geht z. B. die Nachfrage nach fossilen Energieträgern – dem Hauptgeschäft der Energie 360°AG – kontinuierlich zurück; die neuen Geschäftsfelder, in die Energie 360° investiert, sind teilweise die gleichen, in der bereits das ewz tätig ist (Bsp. Energiedienstleistungen).

Im Zusammenhang mit der Vorlage zur Ausgliederung des ewz haben verschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Gesamtsicht und damit ein koordiniertes Vorgehen der städtischen Energieproduzenten vermissen. In der Roadmap Koordination Energie (STRB 2016/383) hat der Stadtrat zwar die Koordination und die Regeln der Zusammenarbeit zwischen den beiden städtischen Unternehmen ewz und der Energie 360° AG festgelegt, die sich in Teilbereichen konkurrenzieren, doch zeigt die Praxis, dass damit längst nicht alle Probleme gelöst sind. Insbesondere im Energiebereich kommt es immer wieder zu heiklen Konstellationen bezüglich Interessenskonflikte.

Ein weiteres problematisches Thema besteht darin, dass verschiedentlich Stadträtinnen und Stadträte sowie städtische Angestellte in Verwaltungsräten von städtischen Gesellschaften Einsitz nehmen. Auch dies kann zu Interessenskonflikten führen. Die Entsendung von Personen in die Aufsichtsorgane von Drittinstitutionen war denn auch der Auslöser für die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird allgemein sichergestellt, dass die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften keine Entscheide treffen, die der Stadt Zürich potentiell schaden?
2. Ein interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Stadtratsbeschluss 155 vom 28. Februar 2018, gemäss dem der städtische Energiebeauftragte an der Generalversammlung der Energie 360° AG vom 26. März 2018 als besonders geeigneter Dritter als neues Verwaltungsratsmitglied von Energie 360° vorgeschlagen werden soll (Art. 4 VVD). Die Wahl ist unteressen erfolgt. Noch bis Ende März ist der Energiebeauftragte bei der Stadt Zürich angestellt, ab April 2018 wird er als strategischer Energieberater tätig sein. Der städtische Energiebeauftragte verfügt über ein grosses Detailwissen in Be-

zug auf andere städtische Energieproduzenten und ist als engagierter, versierter und loyaler Energiefachmann bekannt. Nun bringt er dieses Wissen in den Verwaltungsrat der Energie 360° AG ein, wo er künftig die Interessen der Energie 360° AG vertreten muss. Wie wird sichergestellt, dass er als Verwaltungsrat der Energie 360° AG nur Entscheide mittragen oder aufgrund seines Wissens verantworten wird, die den Interessen der anderen städtischen Energieunternehmen nicht entgegenstehen oder schaden? Wie wird sichergestellt, dass sich mit der neuen Konstellation die Konkurrenz zwischen ewz und der Energie 360° AG nicht weiter verschärft?

3. Wie ist die Entsendung von Stadträtinnen und Stadträten und anderen städtischen Angestellten in Verwaltungsräte städtischer Gesellschaften mit der Public Corporate Governance der Stadt Zürich vereinbar? Insbesondere, wenn nach der Aufnahme der Tätigkeit im Verwaltungsrat zusätzlich eine (freiberufliche) Tätigkeit für die Stadtverwaltung vorgesehen ist?
4. In Artikel 7 Absatz 2 VVD ist festgehalten, dass der Stadtrat den Gemeinderat über die von ihm bestimmten Vertretungen in geeigneter Form informiert. Was erachtet der Stadtrat als geeignete Form? Welche Form erachtet er speziell in Bezug auf das obige Beispiel als geeignet?
5. Werden beim Auswahlverfahren der zu entsendenden Verwaltungsratsmitglieder die betroffenen innerstädtischen Stellen und Dienstabteilungen jeweils vorab zu einer Stellungnahme eingeladen (z. B. EWZ in Bezug auf die Verwaltungsratsmitglieder der Energie 360° AG)?
6. Wird bei solchen Konstellationen mit den Verwaltungsratsmitgliedern jeweils eine Vereinbarung getroffen, z. B. bezüglich Konkurrenzverbot, Treuepflicht oder Sorgfaltspflicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3906. 2018/127

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:

Revitalisierung der Fliessgewässer in der Stadt, gesetzliche Grundlage, Umsetzungsplan, vorhandene Ressourcen und mögliche Engpässe sowie Finanzierungsplan und Aufteilung der Kosten

Von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Artikel 28 des Gewässerschutzgesetzes von 2011 (GschG, [SR 814.20](#)) sorgen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern. Sie berücksichtigen dabei den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben. Sie planen die Revitalisierungen und legen den Zeitplan dafür fest. Sie sorgen dafür, dass diese Planung bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird.

Gemäss den Artikeln Art. 36a–38a Artikel GschG und Artikel 105 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Zürich ([LS 101](#)) kann der Kanton den Unterhalt der Gewässer an die Gemeinden delegieren. Mit Beschluss vom 7. August 1953 hat der Kanton Zürich den Betrieb, den Unterhalt und die Erweiterung der Bäche an die Stadt Zürich delegiert, mit Ausnahme der Limmat, Sihl und der Glatt (kantonale Gewässer). Zürich hat somit die Möglichkeit und die Pflicht, die Siedlungsentwässerung und die Revitalisierung der Gewässer auf ihrem Gebiet selber zu regeln. In der Stadt Zürich ist dafür das TED (Entsorgung und Recycling, ERZ) zuständig, die Koordination mit den anderen städtischen Akteuren ist beim GUD (Umwelt und Gesundheitsschutz GSZ, [Masterplan Umwelt](#)).

Auch die Stadt Zürich muss das Gewässerschutzgesetz also umsetzen. Ein Blick auf die GIS-Karte ([gis.zh.ch](#), ÖREB-Kataster, Layer «Revitalisierungsplanung») ergibt, dass das Netz der öffentlichen Gewässer, das auf städtischem Boden noch revitalisiert werden muss, gross ist. Im [technischen Bericht](#) des AWEL ist jedes einzelne öffentliche Gewässer beschrieben und wird für jedes Gewässer ein Terminvorschlag für die Revitalisierung gemacht. Hierzu ist anzumerken, dass in der Stadt die Gewässerrevitalisierung nicht nur ein Naturschutzthema ist, sondern dass es mit dem Verdichtungsauftrag aus der Richtplanung immer wichtiger wird, für die Bevölkerung, welche die Vorgärten, grünen Restparzellen und einen Teil der Aussicht verliert, Zugang zu Naherholungsgebieten zu verschaffen. See- und Bachufer gehören zu den attraktivsten solchen Gebieten.

Laut der [Broschüre «Bäche» von EZR](#) von 2007 und dem [Grünbuch der Stadt Zürich](#) von 2006 hatte die Stadt Zürich vor gut zehn Jahren rund 50 Projekte zur Offenlegung oder Renaturierung realisiert und dabei circa 16 Kilometer Fliessgewässer wieder freigelegt. Dieses Vorgehen hat bei Fachleuten im In- und Ausland grosses Interesse geweckt und dient vielen Städten und Gemeinden als Vorbild. 2007 verliefen auf Stadtgebiet wieder Bäche von insgesamt 108 Kilometer Länge, davon 64 Kilometer im Wald und 44 Kilometer im Siedlungsgebiet. Von diesen 44 Kilometern verliefen 34 Kilometer in offener Bachführung und 10

Kilometer eingedeckt und deshalb nicht sichtbar. Nach Aussagen ERZ ist man mit der Gewässerrevitalisierung in Zürich auch heute im Zeitplan. Das ist erfreulich.

Dennoch stellen sich gewissen Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Laut ERZ ist in der gültigen Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (Kanalisationsverordnung) vom 26. August 1998 kein Bachunterhalt definiert. Aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen (Kantons- und Gemeindeebene) setzt die Stadt die Revitalisierung der Fließgewässer um?
2. Gibt es einen Zeit-/Umsetzungsplan für die Revitalisierung der verschiedenen Gewässer auf städtischem Gebiet? Falls ja, ist dieser öffentlich einsehbar? Welche kommunalen Gewässer müssen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben noch revitalisiert werden?
3. Verfügt die Stadt über genügend Ressourcen (Geld, Personal usw.), um die Revitalisierungen gemäss Plan umsetzen zu können? Falls nein, wo sind die Engpässe?
4. Gibt es andere involvierte Player, die den Prozess verlangsamen? Falls ja, weshalb?
5. Gibt es seitens ERZ einen entsprechenden Finanzierungsplan? Falls ja, ist dieser öffentlich einsehbar?
6. Wie werden die Kosten für die Revitalisierung der Gewässer auf städtischem Grund aufgeteilt (Bund, Kanton, Stadt)? Wie werden die Revitalisierungen finanziert (gebundene Ausgaben, Subventionen usw.)?

Mitteilung an den Stadtrat

3907. 2018/128

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Senóran (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 28.03.2018:

Entwicklung der Honorare der Ärztinnen und Ärzte in der Stadt, Bedingungen und rechtliche Grundlagen für die heutigen Bezüge und Möglichkeiten für eine bessere Transparenz im Rahmen der anstehenden Anpassung der geltenden Praxis

Von Maria del Carmen Senóran (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wiederholt waren in den letzten Wochen Honorare der Ärzteschaft kritisch in der Presse diskutiert worden. Von Millionensalären bei Chefärzten/Chefärztinnen und fürstlicher Entlohnung von leitenden Ärzten/Ärztinnen war die Rede. Die Stadt Zürich setzt sich intensiv für Gleichstellung und Nachhaltigkeit ein und es ist unvorstellbar, dass solche Lohnexzesse in der Stadt Zürich möglich sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ärztinnen/Ärzte arbeiten für die Stadt Zürich? Wie viele davon sind honorarberechtigt?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Ärztehonoraren, welche an Angestellte der Stadt Zürich 2017 ausbezahlt wurden? Wie gestaltete sich dabei die Bandbreite bei Chefärztinnen/-ärzten, bei leitenden Ärztinnen/Ärzten oder bei Oberärztinnen/-ärzten? Bitte jeweils um Angabe der minimalen und maximalen Zahlung sowie die Anzahl berechtigter Personen.
3. Wie war die Entwicklung der gesamthaft ausbezahlten Arzthonoraren in den letzten fünf Jahren?
4. Entspricht es der Wahrheit, dass Chefärztinnen/-ärzte einen Grossteil der Honorare sich selbst auszahlen dürfen? Gibt es dabei absolut oder prozentual eine Obergrenze bei den Honoraren? Gibt es Incentives?
5. Gibt es Bedingungen, welche an die Auszahlung von Honoraren an Chefärztinnen/-ärzte geknüpft sind? Zum Beispiel betriebswirtschaftliche Ziele oder Qualitätsziele? Oder ist es so, dass Honorare unabhängig von der individuellen Leistung ausbezahlt werden?
6. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärzteschaft sind Frauen? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Frau? Wie viel pro Mann? Bitte um Aufschlüsselung der unter Punkt 2 genannten Zahlen nach Geschlecht. Falls es Unterschiede gibt, wie erklären sich diese?
7. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärztinnen/Ärzte besitzen nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Schweizer Ärztin/Arzt und pro Ärztin/Arzt mit ausländischer Staatsbürgerschaft? Falls es Unterschiede gibt, wie erklärt sich dies?
8. Das Reglement für die Honorarauszahlung der Ärztinnen/Ärzte in den städtischen Pflegezentren und im städtischen Gesundheitsdienst ist im Internet öffentlich zugänglich. Dort ist der maximale Bezug pro Jahr und Ärztin/Arzt auf 40'000 Franken limitiert. Ist dies bei den Stadtspitälern ebenfalls so? Wenn

nein, wieso die Ungleichbehandlung? Wieso bestehen verschiedene Reglemente? Wieso ist das Reglement der Stadtspitäler nicht öffentlich zugänglich? Falls das Reglement doch öffentlich zugänglich ist, wo kann es eingesehen werden?

9. Am Luzerner Kantonsspital werden den Kaderärzten/-ärztinnen KEINE Honorare ausbezahlt. Am CHUV (Universitätsspital Lausanne) ist das maximale Einkommen aus Honoraren begrenzt. Trotzdem scheinen diese Spitäler zu funktionieren. Worin sieht der Stadtrat den Vorteil eines Honorarbezuges?
10. Ein häufiges Argument zur Auszahlung von Honoraren ist, dass nur so Top-Ärzte/Top-Ärztinnen für die Arbeit an öffentlichen Spitälern verpflichtet werden können. Ist der Stadtrat ebenfalls dieser Ansicht? Wenn ja, auf welche Grundlage stützt sich die These, dass nur ein Arzt/eine Ärztin mit hohem Einkommen ein guter Arzt /eine gute Ärztin ist? Ist aus Sicht des Stadtrates das Arzthonorar ein geeigneter Incentive und wie ist die Begründung dafür?
11. Aufgrund der aktuellen Rüge durch die Finanzkontrolle muss die städtische Praxis bezüglich der Honorare angepasst werden. Wer entscheidet in letzter Kompetenz über diese Praxis? Ist zukünftig geplant, in dieser Angelegenheit absolute Transparenz zu schaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

3908. 2018/129

Schriftliche Anfrage von Thomas Kleger (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.03.2018:

Parkplatzsituation unterhalb der Universitäts-/Winterthurerstrasse, Anzahl der durch Baustellen belegten Parkplätze und mögliche Massnahmen zur Entschärfung der Situation im Hinblick auf die Bauphase an der Universitätsstrasse

Von Thomas Kleger (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bewohnerinnen und Bewohner unterhalb der Universitäts-/Winterthurerstrasse stellen einen Mangel an Blauzonenparkplätzen fest, was zu einem erhöhten und alle störenden Schleichverkehr führt. Das Parkplatzproblem akzentuiert sich zudem, als mehrere Parkplätze durch Baustellen und Baucontainer blockiert sind. Insbesondere die Grossbaustelle im Raum Möhrli-/Blümlisalpstrasse verschärft die Situation erheblich und wird mit der kommenden Baustelle an der Universitätsstrasse noch schlimmer. Gemäss Bewohnerinnen und Bewohner braucht man für die Blaue-Zone-Parkplatzsuche schon jetzt werktags nach 22.00 Uhr zwischen 30-40 Minuten, um fündig zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Blauzonenparkplätze sind im oben genannten Perimeter (zwischen Riedtlisiedlung – Haldenbach – hinauf zur Möhrli-/Blümlisalpstrasse) effektiv durch Baustellen, Baucontainer, etc... blockiert?
2. Wie viel machen die blockierten Blauzonenparkplätze prozentual auf die Gesamtanzahl Blauzoneparkplätze in dieser Zone aus?
3. Was gedenkt die Stadt zu tun, damit der durch die Parkplatzsuche versuchte Schleichverkehr wieder abnimmt?
4. Wie lange wird die Situation noch weiter durch Baustellen etc. verschärft?
5. Wie sieht das Blaue-Zonenparkplatz-Konzept für die Bauphase an der Universitätsstrasse aus?

Mitteilung an den Stadtrat

3909. 2018/130

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 28.03.2018:

Projektänderung an der Lindenbachstrasse, Beurteilung der Projektänderung auf der Basis des Stadtratsbeschlusses sowie Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverfahren gemäss Strassengesetz im Zusammenhang mit der Verschmälerung des Trottoirs

Von Markus Knauss (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 28. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. September 2016 setzte der Stadtrat von Zürich ein Projekt des Tiefbauamtes für die Lindenbach-, Meinrad- und Pflugstrasse fest. Das Projekt war im Stadtratsbeschluss 786 folgendermassen beschrieben:

„Für die Sanierung der Kanalisation und den Ersatz der Wasserverteilungen, für die Instandsetzung des Strassenoberbaus und des Strassenbelags einschliesslich der bestehenden Pflasterung in der Meinrad- und Pflugstrasse, für die Anpassung zweier Trottoirüberfahrten an den heutigen Standard, für den Ersatz von drei Bäumen, den Rückbau einer ewz-Verteilkabine, die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung sowie für die Signalisationen und Markierungen in der Lindenbach-, Meinrad- und Pflugstrasse.“

Zur Mitwirkung der Bevölkerung wurde folgendes festgehalten: „An der Strassenoberfläche sind nur Anpassungen ohne weitere Auswirkungen auf die Umgebung vorgesehen. Aus diesem Grund wurde auf das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG sowie auf die Planaufgabe nach § 16 f. StrG verzichtet.“

Aktuell ist das Projekt in der Ausführung begriffen.

An der Lindenbachstrasse ist dabei ein Strassenstück von 100 m betroffen, das lediglich auf einer Seite über ein Trottoir verfügt. In der Zwischenzeit haben sich die Normen für die Breiten der Parkplätze verändert. So werden statt einer Breite von 1.90 m neu 2.00 m empfohlen.

Das Tiefbauamt hat auf diese Veränderung reagiert, indem es die 10 cm nicht auf der Fahrbahnseite dazu genommen hat, sondern auf der gesamten Länge des Trottoirs von rund 100 m das Trottoir um 10 cm zurückgenommen hat.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Erachtet es der Stadtrat als richtig, dass an diesem Ort ein Trottoir, das auch ein Schulweg ist, verschmälert wird? Entspricht diese Projektänderung dem Stadtratsbeschluss?
2. Ist der Stadtrat über diese Projektänderung informiert worden?
3. Ist eine solche Projektänderung nicht derart wesentlich, dass sowohl der Stadtrat hätte darüber beschliessen müssen und auch das Mitwirkungsverfahren nach Strassengesetz hätte in Gang gesetzt werden müssen?
4. Das Versetzen des Trottoirrandes ist möglicherweise mit höheren Kosten verbunden. Wie hoch sind diese Mehrkosten und sind diese mit dem Stadtratsbeschluss abgedeckt?
5. Welche Haltung hat der Stadtrat in Bezug auf die Umsetzung der veränderten Parkplatzbreiten? Sollen in Zukunft alle Parkplätze zulasten der Trottoirs verbreitert werden?
6. Widerspricht diese Projektänderung nicht der Gemeindeordnung, die verlangt, dass sich die Stadt Zürich konsequent für den öV, den Fuss- und den Veloverkehr einsetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3910. 2017/408

Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 22.11.2017: Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern

Mario Mariani (CVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3911. 2018/112

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Andreas Kirstein (AL) und 60 Mitunterzeichnenden vom 14.03.2018: Tausch von Titeln der Tamedia AG und der Basler Zeitung, kommerzielle Vorteile der Tagblatt der Stadt Zürich AG durch die Funktion als Städtisches Amtsblatt und Regelung der damit verbundenen Titelrechte sowie Möglichkeiten für die Gewährleistung einer sachlichen und ausgewogenen Berichterstattung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 242 vom 21. März 2018).

3912. 2017/410

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.11.2017: Bike Police der Stadtpolizei, heutige Organisation, Führungsstruktur und Aufgabenbereiche der Einheit sowie geplante strategische Ausrichtung und Massnahmen in den kommenden Jahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 201 vom 14. März 2018).

3913. 2017/467

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.12.2017: Veloabstellplätze an den städtischen Bahnhöfen, Auflistung der kostenlosen und bewirtschafteten Abstellplätze und Angaben zu den jeweiligen Vermietungsregimes und Standards sowie mögliche Synergien zwischen den kostenpflichtigen Abstellorten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 224 vom 21. März 2018).

3914. 2017/312

**Weisung vom 13.09.2017:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von
Kassenscheinen im Jahr 2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2017 ist am 27. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. April 2018.

3915. 2017/324

**Weisung vom 20.09.2017:
Stadtspital Triemli, Instandhaltung und Ausbau Kardiologie, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2017 ist am 27. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. April 2018.

3916. 2017/335

**Weisung vom 27.09.2017:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung
unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2017 ist am 27. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. April 2018.

Nächste Sitzung: 4. April 2018, 17 Uhr.